

- 2) Sofortlieferungen an Israel seien nicht möglich, weil
- das Finanzministerium keinerlei Mittel im Innern zur Verfügung stellen könne,
 - derartige Lieferungen nach Ansicht von Herr Abs mit den Londoner Verhandlungen unvereinbar seien,
 - eine Verbesserung der Atmosphäre durch derartige Lieferungen nach Ansicht von Herrn Abs kaum erwartet werden könne.

Professor *Böhm* sowie Dr. *Küster* machten ihre Mitwirkung bei der Israelkonferenz ausdrücklich davon abhängig, daß die veränderte Sachlage vor Beginn der Konferenz¹⁶ dem Lande Israel in geeigneter Form mitgeteilt würde.

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 17

73

**Berliner Senator für Bundesangelegenheiten, Klein,
an Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt**

8. März 1952¹

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der Generalvertrag sieht im Artikel II und VI Bestimmungen über Berlin vor.² Artikel II beläßt den drei Mächten die von ihnen bisher ausgeübten Rechte hinsichtlich Berlins, und er verpflichtet die Bundesrepublik, diese Rechte zu respektieren. Artikel VI gewährt der Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung der alliierten Rechte in Berlin ein Konsultationsrecht. Gleichzeitig verpflichtet er die Bundesrepublik zu einer Hilfeleistungserklärung hinsichtlich Berlins gegenüber den drei Mächten. Dieser Vertragsentwurf ist ohne Hinzuziehung Berlins zustande gekommen. In ihm ist bedauerlicherweise nicht zum Ausdruck gebracht, daß zur Wahrung der demokratischen Freiheit und der Aufrechterhal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 212

dann der Londoner Schuldenkonferenz zugeleitet. Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Wiedergutmachungsverpflichtungen sui generis sind und deshalb entsprechend behandelt werden müssen. [...] Sobald die Londoner Schuldenkonferenz ihre Verhandlungen über die Aufnahme des israelischen Schuldenkomplexes in eine Gesamtregelung der deutschen Schulden abgeschlossen hat, wird in der zweiten Phase der Verhandlungen im Haag die Frage der Modalitäten der Zahlung (Warenlieferungen) erörtert werden.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1676.

¹⁶ Die Verhandlungen über Wiedergutmachungsleistungen an Israel und die jüdischen Organisationen begannen am 20. März 1952 in Wassenaar.

¹ Hat Delegationsleiter Grewe am 26. April 1952 vorgelegen, der für Ministerialrat Gumbel, Bundeskanzleramt, handschriftlich vermerkte: „Die Berliner Auffassung ist am 26. 4. von Regierendem B[ürg]er[er]l Reuter dem St[aa]ts[Sekr]etär des AA vorgetragen worden. Die Frage ist daraufhin auf die Tagesordnung der nächsten Besprechung des B[undes]kanzlers mit den Hohen Kommissaren gesetzt worden.“

² Für den Wortlaut der Artikel II und VI des Entwurfs vom 22. November 1951 für den Generalvertrag vgl. AAPD 1951, Dok. 193.

tung des Lebens in Berlin eine Rechtsangleichung (Assimilation) an die Verhältnisse des Bundes eintreten müsse.³

In dem Zusatzabkommen gibt es einen Unterabschnitt „Berlin betreffende Fragen“. In diesem Abschnitt wird die vorerwähnte Hilfeleistungserklärung des Bundes bezüglich Berlin behandelt. Berlin hat auf die Abgabe einer derartigen Erklärung keinen entscheidenden Wert gelegt, da es aus dieser Erklärung keine Rechte herleiten kann; diese stehen allein den alliierten Mächten zu. Die Formulierung dieser Hilfeleistungserklärung ist im wesentlichen zwischen den drei Mächten und der Bundesregierung vereinbart worden, jedoch hat Berlin bei der Formulierung mitwirken dürfen. Ein Exemplar der jetzt vorliegenden Hilfeleistungserklärung wird beigelegt.⁴

Sehr viel wichtiger für Berlin war das von deutscher Seite angeregte alliierte Schreiben an den Bundeskanzler betreffend die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin. Zu unserem großen Bedauern ist die jetzt gefundene Fassung für Berlin sehr unbefriedigend. Die von deutscher Seite (Auswärtiges Amt: Staatssekretär Hallstein und Prof. Dr. Grewe) vorgeschlagene Fassung des Briefes⁵ ist von den Alliierten leider nicht akzeptiert worden. In einer abschließenden Besprechung der Hohen Kommissare mit dem Herrn Bundeskanzler, an der der Regierende Bürgermeister von Berlin teilnahm, wurde am 22. Januar⁶ dieses Jahres eine Verständigung auf der Grundlage der alliierten Vorschläge erzielt.⁷ Ich erlaube mir, den Entwurf des Briefes, der bei Abschluß des Generalvertrages übergeben werden wird, beizufügen und in Fußnoten auf die abweichende deutsche Formulierung hinzuweisen. Durch den deutschen Vorschlag hätte das Verhältnis zwischen Bundesrepublik und Berlin eine gewisse Erleichterung dadurch erfahren, daß die Übernahme von Bundesrecht vereinfacht und die Verflechtung Berlins mit der Bundesrepublik stärker verankert worden wäre. Bei dem gegenwärtigen Stand der Angelegenheit sehe ich jedoch keine Möglichkeit mehr, die vom Herrn Bundeskanzler mit den Hochkommissaren getroffene Vereinbarung über das Schreiben der drei Mächte zu ändern. Demgemäß werden die Vorbehalte der Militärgouverneure zu den Artikeln 23, 144 Abs. 2 GG hinsichtlich Berlins auch weiterhin gelten.⁸ Berlin bittet des-

³ Zur Übernahme von Bundesgesetzen in Berlin (West) vgl. Dok. 19.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

In der dritten Besprechung mit der AHK über Berlin betreffende Fragen am 3. Januar 1952 wurde weitgehend Einigkeit über die Erklärung der Bundesregierung betreffend Hilfeleistungen für Berlin erzielt. Für den Wortlaut des Entwurfs vom 3. Januar 1952 vgl. Handakten Grewe, Bd. 4.

⁵ Zum Entwurf der Delegation der Bundesrepublik vom 5. Januar 1952 für ein Schreiben der Drei Mächte betreffend die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin vgl. Dok. 19.

⁶ Korrigiert aus: „29. Januar“.

⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Reuter, am 22. Januar 1952 mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 7–13.

Für den Wortlaut des auf der Grundlage dieses Gesprächs abgefaßten Entwurfs vom 22. Februar 1952 vgl. Handakten Grewe, Bd. 4. Zum Entwurf der AHK vom 5. Januar 1952 für ein Schreiben der Drei Mächte betreffend die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin vgl. Dok. 19.

⁸ Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, Teil II, S. 3 f.

Artikel 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Soweit die Anwendung dieses Grund-

halb, daß im Briefentwurf der drei Mächte ein Zusatz etwa des Inhalts aufgenommen wird, daß die drei Mächte bereit sind, erneut in Verhandlungen mit der Bundesrepublik über die Aufrechterhaltung oder die Lockerung der Berlin-Vorbehalte einzutreten, wenn die Bundesrepublik dies wünschen sollte. Hierbei müßte besonders zum Ausdruck gebracht werden, daß die drei Mächte sich bemühen werden, Berlin in weitestmöglichem Maße in das Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem des Bundes einzufügen. Eine derartige Ergänzung des Schreibens der Alliierten würde die Versteinerung des Besetzungsrechts in Berlin verhindern. Die Tatsache, daß der Generalvertrag Revisionsmöglichkeiten allgemein vorsieht⁹, kann nicht als Beweis für die Überflüssigkeit dieser Forderung dienen, denn die Bundesregierung hat trotz dieser Revisionsmöglichkeit auf bestimmten Gebieten des Generalvertrages (z. B. Kartellgesetz oder der Gesetzgebung betreffend Restitutionen) Sicherungen hinsichtlich der Entschließungsfreiheit des deutschen Gesetzgebers durchgesetzt. Auch hinsichtlich des Verhältnisses Bund-Berlin ist es notwendig, solche Sicherungen einzubauen, um zu verhindern, daß Berlin seinen höchst unglücklichen staatsrechtlichen Status gegenüber der Bundesrepublik länger aufrechterhalten muß, als es nach deutscher Ansicht notwendig ist.

Mit besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
G. Klein

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 2103

Fortsetzung Fußnote von Seite 214

gesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, Teil II, S. 19.

Berlin (West) war gemäß dem Schreiben der Militärgouverneure der Drei Mächte Clay (USA), König (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949, das die Genehmigung des Grundgesetzes mit einem Vorbehalt u. a. gegen die in Artikel 23 vorgesehene Einbeziehung von Berlin (West) in den Geltungsbereich des Grundgesetzes verknüpfte, nicht Teil der Bundesrepublik. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DzD II/2, S. 344-346.

⁹ Artikel X des Entwurfs vom 22. November 1951 für den Generalvertrag sah eine Revision des Vertrages vor „1) auf Ersuchen einer der vertragschließenden Parteien im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Schaffung einer europäischen Föderation, 2) oder bei Eintritt irgendeines anderen Ereignisses, das nach Auffassung aller Signatarstaaten von ähnlich grundlegendem Charakter ist“. Vgl. AAPD 1951, Dok. 193.

74**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn****MB 416/52****11. März 1952¹**

Aufzeichnung von Herrn MD Blankenhorn für den Herrn Bundeskanzler.

Bei einem Studium der sowjetischen Note² erheben sich Fragen, ohne deren eindeutige Klärung eine Bewertung der sowjetischen Vorschläge nicht möglich ist. Diese Fragen sind folgende:

- 1) Wie soll eine gesamtdeutsche Regierung gebildet werden? Auf Grund echter freier Wahlen oder durch Schaffung eines gemischten Beratungsgremiums von Mitgliedern der Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik?
- 2) Nach Punkt 2 der in der sowjetischen Note aufgeführten politischen Leitsätze sollen sämtliche Streitkräfte der Besatzungsmächte spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Friedensvertrages aus Deutschland abgezogen werden. Bedeutet dies, daß die sowjetischen Truppen nach Polen oder der Tschechoslowakei oder nach der Sowjetunion abziehen?
- 3) Nach Punkt 5 der sowjetischen Leitsätze darf auf dem Territorium Deutschlands das Bestehen von Organisationen, die der Demokratie und der Erhaltung des Friedens gegenüber feindlich eingestellt sind, nicht geduldet werden.³ Bedeutet dies die Aufrechterhaltung des sogenannten Friedenschutzgesetzes der Deutschen Demokratischen Republik⁴, so wie es jetzt in der Ostzone praktisch gehandhabt wird?

¹ Vermutetes Datum der nicht datierten Aufzeichnung.

² Die UdSSR forderte am 10. März 1952 Frankreich, Großbritannien und die USA in einer Note auf, „unverzüglich die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland zu erwägen, damit in nächster Zeit ein vereinbarter Friedensvertragsentwurf vorbereitet und einer entsprechenden internationalen Konferenz unter Beteiligung aller interessierten Staaten zur Prüfung vorgelegt“ werden könne: „Es versteht sich, daß ein solcher Friedensvertrag unter unmittelbarer Beteiligung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden muß. Hieraus folgt, daß die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich, die in Deutschland Kontrollfunktionen ausüben, auch die Frage der Bedingungen prüfen müssen, die die schleunigste Bildung einer gesamtdeutschen, den Willen des deutschen Volkes ausdrückenden Regierung fördern.“ Der beigefügte Vertragsentwurf sah unter anderem die Wiedervereinigung Deutschlands in den Grenzen vor, „die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt“ worden seien, den Abzug sämtlicher Streitkräfte der Besatzungsmächte innerhalb eines Jahres sowie die Verpflichtung des vereinigten Deutschland, „keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendwelchen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat“. Zugleich sollte es Deutschland „gestattet sein, eigene nationale Streitkräfte (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu besitzen, die für die Verteidigung des Landes notwendig sind“, sowie Kriegsmaterial in den durch den Friedensvertrag festzusetzenden Grenzen herzustellen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4832 f.

³ Für den Wortlaut des Paragraphen 5 des Abschnitts über politische Leitsätze im sowjetischen Entwurf vom 10. März 1952 für einen Friedensvertrag mit Deutschland vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833.

⁴ Das Gesetz zum Schutze des Friedens vom 15. Dezember 1950 hatte zum Ziel, „Kriegspropaganda“ zu verhindern. Es sah u. a. die Bestrafung jeder Person vor, die „andere Völker oder Rassen schmäht, gegen sie hetzt, zum Boykott gegen sie auffordert, um die friedlichen Beziehungen zwischen den Völkern zu stören und das deutsche Volk in einen neuen Krieg zu verwickeln“, oder die „eine Aggres-

- 4) Nach Punkt 7 der sowjetischen Leitsätze soll sich Deutschland verpflichten, keinerlei Koalitionen einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat.⁵ Soll darunter verstanden werden, daß Deutschland seine Mitwirkung am Aufbau einer freiheitlichen europäischen Föderation aufgibt?
- 5) Nach dem Wortlaut der sowjetischen Note ist das Territorium Deutschlands durch die Grenzen bestimmt, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte⁶ festgelegt wurden. Sowjetrußland und auch die sowjetzonalen Stellen legen die Bestimmungen des Potsdamer Vertrages so aus, als ob die deutschen Grenzen darin festgelegt und das Gebiet östlich der Oder-Neiße endgültig von Deutschland abgetrennt worden sei.⁷ In scharfem Gegensatz hierzu steht die Auffassung der Westalliierten und der Bundesregierung, daß auf der Potsdamer Konferenz keine Grenzen festgelegt worden sind, sondern daß deren Festsetzung einer frei vereinbarten Friedensregelung vorbehalten bleiben muß. Soll mit der Sowjetnote Deutschland gezwungen werden, endgültig auf die Gebiete östlich der Oder-Neiße zu verzichten?

[Blankenhorn]

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 216

sionshandlung, insbesondere einen Angriffskrieg propagiert oder in sonstiger Weise zum Kriege hetzt“. Vgl. GESETZBLATT DER DDR, Nr. 141 vom 22. Dezember 1950, S. 1199.

5 Für den Wortlaut des Paragraphen 7 des Abschnitts über politische Leitsätze im sowjetischen Entwurf vom 10. März 1952 für einen Friedensvertrag mit Deutschland vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833.

6 Die Konferenz fand vom 17. Juli bis 2. August 1945 statt.

7 Im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde dazu ausgeführt: „Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der sowjetischen Regierung, daß bis zur endgültigen Entscheidung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung der an die Ostsee grenzende Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken von einem Punkt an der Ostküste der Danziger Bucht nach Osten nördlich von Braunsberg-Goldap bis zum Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll. Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der sowjetischen Regierung betreffend die endgültige Übergabe der Stadt Königsberg und des vorstehend beschriebenen angrenzenden Gebiets an die Sowjetunion vorbehaltlich einer Prüfung der tatsächlichen Grenze durch Sachverständige zugesimmt.“ Vgl. DzD II/1, S. 2115.

Zur Westgrenze Polens wurde erklärt: „Die drei Regierungschefs bekräftigten ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll. Die drei Regierungschefs kommen überein, daß bis zur endgültigen Bestimmung der Westgrenze Polens die früheren deutschen Gebiete östlich einer Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teils von Ostpreußen, der im Einklang mit der auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarung nicht der Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterstellt wird, und einschließlich des Gebiets der früheren Freien Stadt Danzig der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt werden und insofern nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.“ Vgl. DzD II/1, S. 2118.

75

**Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington,
an Bundeskanzler Adenauer**

Fernschreiben Nr. 113

Citissime

Aufgabe: 11. März 1952, 23.37 Uhr

Ankunft: 12. März 1952, 14.50 Uhr

Für Herrn Bundeskanzler

Wurde heute nachmittag in Begleitung Geschäftsträgers¹ von Acheson empfangen. Überbrachte Grüße des Herrn Bundeskanzlers, die Acheson mit Worten dankbarer Würdigung des Anteils Bundeskanzlers an den Erfolgen der letzten Woche erwiderte. Im Vordergrund Unterhaltung stand die Sowjet-Note². Acheson beabsichtigt dazu entweder in Pressekonferenz morgen früh oder in schriftlicher Erklärung noch heute folgendes zu sagen: Note bringe nichts Neues über das hinaus, was seit 1945 von den Sowjets immer wieder erklärt worden sei. Es werde kein konstruktiver Vorschlag gemacht, während die Westmächte durch Einschaltung der UNO-Kommission einen praktischen Weg zur Lösung der Frage der Wiedervereinigung und der Friedensregelung gezeigt hätten. Er wünschte die deutsche Reaktion auf den sowjetischen Schritt zu wissen. Ich erwiderte, daß die Bundesregierung in der Würdigung der Note sicher mit der amerikanischen Regierung übereinstimmen werde. Sie werde materiell die Haltung der Bundesregierung in keiner Weise verändern. Wichtig sei aber im Hinblick auf die deutsche öffentliche Meinung, daß der Abweisung des russischen Schritts ein positiver Aspekt durch Hinweis auf die anlaufende Arbeit der UNO-Kommission gegeben werde. Es trafe sich glücklich, daß am Montag³ die UNO-Kommission in Bonn empfangen werde.⁴ Wenn diese Kommission in der Sowjet-Zone nicht zugelassen werde, so werde das in den Augen des deutschen Volkes den sowjetischen Schritt völlig entwerten. Acheson betonte, daß eine Stellungnahme des Bundeskanzlers möglichst noch vor Veröffentlichung der amerikanischen Stellungnahme die Situation außerordentlich erleichtern werde. Deutliche Beunruhigung zeigte Acheson wegen der bevorstehenden Erörterung unseres Saar-Memorandums⁵ im Ministerrat des Europarats. Er habe gehofft, daß die Unterhaltung zwischen Herrn Schuman und dem Herrn Bundeskanzler⁶ zu irgendeiner gemeinsamen Erklärung führen werde, die eine Vereinbarung über bevorstehende Verhandlungen enthielte und den Schritt bei Europa-

1 Heinz Krekeler.

2 Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

3 17. März 1952.

4 Vgl. dazu Dok. 80.

5 Zum Memorandum der Bundesregierung vom 29. Februar 1952 über die Einschränkung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Saargebiet vgl. Dok. 68.

6 Anlässlich der Außenministerkonferenz am 18./19. Februar 1952 in London fand ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem französischen Außenminister Schuman über die Saarfrage statt: „Wir kamen nicht zu einer abschließenden Lösung, aber es zeichnete sich die Möglichkeit zu einer Verständigung ab. Sowohl Schuman wie auch ich trafen uns in der Überzeugung, daß weder Frankreich noch die Bundesrepublik über das Schicksal der Saar endgültig eine Entscheidung treffen könnten, ohne daß die Saarbevölkerung selbst hierzu Stellung nahm.“ Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 526.

rat überflüssig mache. Ich erläuterte demgegenüber eindringlich die Zwangslage, in der sich Bundeskanzler befand, nachdem er wiederholt diesen Schritt angekündigt hatte. Ich wies auf öffentliche Meinung in Deutschland hin und kritisierte, daß Saar-Regierung in den vergangenen Monaten es unterlassen habe, irgendeine Änderung der Haltung vorzunehmen, was der Bundesregierung die Unterlassung des Schrittes ermöglicht hätte. Ich betonte, daß Memorandum keine Spitze gegen französische Regierung habe und daß Deutschland sich nur als Unterzeichner der Menschenrechtskonvention über die Saar-Regierung als Mitunterzeichner beschwere. Ich wies auch darauf hin, daß wir gemeinsam mit dem schwedischen Gesandten⁷ schon nach einem Weg suchten, die Sache auf eine unsensationelle Weise zu lösen. Vor allem versuchte ich, Acheson darüber zu beruhigen, daß aus der bevorstehenden Erörterung sich keine Gefahr für den Willen der Bundesregierung ergäbe, die beiden Vertragswerke zu vollenden. Acheson meinte, daß sich vielleicht doch Schwierigkeiten bei den Ratifikationsverhandlungen in den beteiligten Parlamenten ergeben könnten. Acheson fragte, ob vielleicht vor der Verhandlung der Sache noch in einem Gespräch zwischen Herrn Schuman und dem Herrn Bundeskanzler ein Verfahren ...⁸ werden ..., das die Erörterung des Falles vor dem Ministerrat vermeide. Ich sagte, ich ...⁹ das nicht für ausgeschlossen, da der Herr Bundeskanzler bereits am Dienstag¹¹ in Paris einträfe, während die Sitzung erst am Mittwoch begäne.

Im übrigen war ...¹² an unserem Zeitplan für die Verhandlungen in Paris und in Bonn sehr interessiert. Ich legte diesen Plan dar, der ihn sichtlich befriedigte. Er deutete an, daß er in Aussicht genommen habe, zur Unterzeichnung nach Europa zu kommen, worüber ich meinerseits große Befriedigung ausdrückte.

In einer vorhergehenden Unterhaltung mit Herrn Byroade hatte dieser vor allem die Sowjet-Note erörtert und uns einen Entwurf einer offiziellen ablehnenden Stellungnahme des State Department vorgelegt. Er akzeptierte die Anregung, diesen Entwurf noch in positiver Richtung zu verbessern, indem auf die bevorstehende Wirksamkeit der UNO-Kommission hingewiesen wird.

Auch Byroade zeigte sich sehr besorgt wegen der Überreichung des Saar-Memorandums. Es sei für ihn eine Überraschung gewesen. Er halte in jedem Fall eine Regelung des Saar-Problems vor dem Friedensvertrag für erwünscht. Um zu vermeiden, daß die jetzt schwebenden Vertragsverhandlungen gestört würden, sollte man zweckmäßig Saar-Verhandlungen erst nach deren Abschluß führen. Dies sollte nach amerikanischer Auffassung der Inhalt einer gemeinsamen Erklärung von Schuman und dem ...¹³ sein. Es wurden dann noch die Herren der Deutschland-Abteilung (etwa 15) versammelt zu einer längeren Aussprache über deutsche Probleme. Die Aussprache gab mir Gelegenheit, den deutschen

⁷ Ragnar Kumlin.

⁸ Auslassung in der Vorlage.

⁹ Auslassung in der Vorlage.

¹⁰ Auslassung in der Vorlage.

¹¹ 18. März 1952.

¹² Auslassung in der Vorlage.

¹³ Auslassung in der Vorlage.

Standpunkt in einer Anzahl von wichtigeren Fragen darzulegen, brachte aber in bezug auf amerikanische Beurteilung nichts Neues.

[gez.] Hallstein

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

76

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

232-09 II 1152/52

Fernschreiben Nr. 94

Aufgabe: 12. März 1952, 12.20 Uhr¹

Ankunft: 12. März 1952, 12.50 Uhr

Anlässlich eines Privatgesprächs mit Herrn Blank erklärte Botschafter Alphand gestern, weitgehendes russisches Angebot in deutscher Frage² stelle ersten Erfolg der NATO- und EVG-Politik dar. Schon diese Abreden, die bisher nur auf dem Papier ständen, veranlaßten Sowjets zu Entgegenkommen. Dies sei ein Beweis für Richtigkeit des bisher eingeschlagenen Weges, auf dem man mit vermehrter Kraft fortschreiten müsse, um Sowjets zu noch größerem Entgegenkommen in allen Fragen zu zwingen.

[gez.] Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1019

¹ Hat Referent von Plehwe am 12. März 1952 vorgelegen.

² Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

Botschafter Du Mont, Den Haag, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 51****Aufgabe: 12. März 1952, 19.26 Uhr¹****Ankunft: 13. März 1952, 08.05 Uhr**

Außenminister Stikker beurteilte mir gegenüber russische sogenannte Friedensnote² wie folgt: Einziger Zweck sei, Eingliederung Bundesregierung in westliche Verteidigungsfront zu vereiteln. Noch so verführerisch gewählte russische Phraseologie könne über diese Absicht nicht hinwegtäuschen. Er wolle nur hoffen, daß Bundesregierung sich ablehnend verhalten werde. Erörterung Note würde sich viele Monate hinschleppen, ohne daß bei bekannter Verhandlungstaktik Russen Erfolg erzielt würde. Kostbare Zeit würde verlorengehen und Fortschritte, die auf westlicher Seite in den letzten beiden Jahren errungen seien, würden illusorisch gemacht werden. Aber das wolle Rußland gerade. Wenn Russen geeintes Deutschland aufrichtig wünschten, so sei hierfür in bekannter UNO-Kommission Plattform geschaffen.

Politischer Teil zeige, daß es Rußland wie bereits seit langem um möglichst balldigen Abzug alliierter Truppen zu tun sei. An innerpolitischem Regime Ostzonen würde sich nichts ändern, da sich Russen in Nummer 5 Möglichkeit Verbots unliebsamer Organisationen offenhielten.³

Andererseits sei Note von symptomatischer Bedeutung. Sie lasse erkennen, daß Rußland Erstarken Bundesrepublik durch Eingliederung in westliche Verteidigungsfront fürchte und Gesetz des Handelns an sich reißen wolle, um das zu verhindern.

Stikker begrüßte bei dieser Gelegenheit Wahlen in Südwesstaat⁴, in denen niederländische Regierung unbedingten Erfolg Bundeskanzlers und seiner Politik sehe.

Er bat mich schließlich, Herren Blankenhorn und Hallstein für Übersendung Redetextes zu danken.

[gez.] Du Mont

B 10 (Abteilung 2), Bd. 223

1 Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 13. März 1952 vorgelegt.

2 Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

3 Zum Paragraphen 5 des Abschnitts über politische Leitsätze im sowjetischen Entwurf vom 10. März 1952 für einen Friedensvertrag mit Deutschland vgl. Dok. 74.

4 Am 9. März 1952 fanden in Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern Wahlen für die Verfassunggebende Landesversammlung des neuen Landes Baden-Württemberg statt.

78

**Bundeskanzler Adenauer an
Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington**

MB 81/52 geh.

Fernschreiben Nr. 71

Citissime

12. März 1952¹

Aufgabe: 13. März 1952, 15.00 Uhr

Für Staatssekretär Hallstein persönlich:

Um Mißdeutungen der Haltung der Bundesregierung gegenüber bedeutsamen politischen Vorgängen wie der kürzlichen Sowjetnote² zu vermeiden, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme hierzu³ vorher mit mir abstimmen wollten.

[gez.] Adenauer

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

¹ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 12. März 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers.“

² Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

³ Am 12. März 1952 erklärte Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington, die sowjetische Note vom 10. März 1952 „enthalte nichts Neues und sei lediglich eine Wiederholung von alten Erklärungen im neuen Gewande. Der Vorschlag der Sowjetunion habe ihn nicht im geringsten überrascht. Interessant sei nur, was die Sowjets darin nicht gesagt hätten. „Was uns interessiert, ist, wie die deutsche Gesamtregierung gewählt werden kann. Wir haben in dieser Beziehung ganz bestimmte Überzeugungen.“ Vgl. den Artikel „Kaiser fordert sorgsame Prüfung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. März 1952, S. 1.

Am folgenden Tag teilte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, mit, daß die Agentur Reuters eine Meldung verbreitet habe, „nach der Staatssekretär Hallstein auf seiner Pressekonferenz in Washington am 12. März gesagt haben soll, [...] das Endziel der Einigung aller Teile des europäischen Kontinents sei in östlicher Richtung bis zum Ural“. Diese Meldung ist eine unrichtige Interpretation der Antwort, die Staatssekretär Hallstein auf die Frage eines Pressevertreters erteilt hat, welche Bedeutung die europäische Integration für die Staaten östlich des eisernen Vorhangs haben würde. Der Staatssekretär antwortete, er hoffe, sie werde eine attraktive Wirkung auf viele dieser Staaten haben, auch sei die deutsche Regierung sehr darauf bedacht gewesen, den späteren Einschluß Ostdeutschlands nicht auszuschließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2329. Vgl. dazu ferner den Artikel „Hallstein in der Georgetown-Universität“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. März 1952, S. 3.

In der Kabinettsitzung vom 14. März 1952 stellte Bundeskanzler Adenauer fest, daß die sowjetische Note vor allem gegen den Abschluß des Generalvertrages und des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gerichtet sei. Weiter führte er aus: „Oberste Pflicht sei es jetzt zu schweigen. Zu seinem Bedauern müßte er feststellen, daß ja Hallstein in USA zu viel geredet hätte. Seine Bemerkung wegen des Ural sei empörend und klinge nach Hitler.“ Vgl. LENZ, Zentrum, S. 276.

**Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington,
an Bundeskanzler Adenauer**

747-00 II 3574/52

Fernschreiben Nr. 126

Citissime

Aufgabe: 14. März 1952, 19.20 Uhr

Ankunft: 15. März 1952, 07.30 Uhr

Für Bundeskanzler

Fortsetzte heute vormittag und nachmittag mit Besprechungen mit zahlreichen Herren der Deutschlandabteilung und der Europaabteilung des Staatsdepartments über laufende Fragen.

Mitteilte Mr. Lewis, stellvertretendem Leiter der Deutschlandabteilung, Absicht des Herrn Bundeskanzlers, Frage des Vorgehens im Ministerrat in der Saarabteilung vorher mit Mr. Schuman zu erörtern.¹ Mr. Lewis ausdrückte lebhafte Befriedigung über diese Absicht, die völlig Intentionen von Mr. Acheson entsprechen.

Auf Anregung, Pariser Sitzung² zur Erörterung der Sowjetnote³ mit englischem und französischem Außenminister⁴ und amerikanischem Geschäftsträger⁵ zu benutzen, antwortete Mr. Lewis, daß er nicht sicher sei, ob zu diesem Zeitpunkt die Überlegungen bereits so weit gediehen seien, daß die Erörterung zwischen den vier Mächten nützlich sei. Er fügte aber nachdrücklich hinzu, daß es ganz sicher sei, daß der Herr Bundeskanzler vor einem alliierten Schritt konsultiert werden würde. Es sei nur ein Zeitproblem, ob das in der Form einer Besprechung in Paris stattfinden werde oder auf andere Weise späterhin.

[gez.] Hallstein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 2329

¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 20. März 1952 in Paris vgl. Dok. 83.

² Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 19./20. März 1952 in Paris.

³ Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

⁴ Anthony Eden und Robert Schuman.

⁵ James Clement Dunn.

Memorandum der Bundesregierung

202-05 II 3885/52

18. März 1952¹

Die Bundesregierung beeindruckt sich, der Kommission der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Voraussetzungen für freie Wahlen in Deutschland in Beantwortung des Memorandums vom 17. März 1952² folgendes zu erklären:

I. Die Bundesregierung ist, wie sie wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, bereit und willens, der Kommission bei ihrer Tätigkeit jede mögliche Unterstützung und Erleichterung zuteil werden zu lassen.

Die Bundesregierung stimmt daher den von der Kommission in ihrem Memorandum zum Ausdruck gebrachten Wünschen zu und erklärt folgendes:

- 1) Die der Kommission angehörenden Delegationen, deren Personal und das der Kommission beigegebene Sekretariat der Vereinten Nationen haben das Recht, die Gebiete, die den Behörden der Bundesrepublik unterstehen, zu betreten, sich in ihnen aufzuhalten und sich frei darin zu bewegen.
- 2) Den Delegationen der Kommission, ihrem Personal und dem der Kommission beigegebenen Sekretariat der Vereinten Nationen werden die vollen diplomatischen Vorrechte und Immunitäten, die durch das Völkerrecht anerkannt sind, gewährt werden.
- 3) Die Delegationen der Kommission, ihr Personal und das der Kommission beigegebene Sekretariat der Vereinten Nationen haben das Recht des freien Zutritts zu allen Personen, Orten und einschlägigen Dokumenten, bezüglich derer es die Kommission gegebenenfalls im Verlauf der Ausführung ihres Auftrages für erforderlich hält.

¹ Durchdruck.

Das Memorandum wurde der UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen am 19. März 1952 von Bundesminister Blücher übergeben.

Hat Legationsrat I. Klasse Böker am 19. März 1952 vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein handschriftlich vermerkte: „Anliegendes Memorandum, das der H[err] Vizekanzler heute der UNO-Kommission übergeben hat, ist von dem Justizministerium im Wortlaut gebilligt u[nd] mit Protokoll u[nd] Abteilung V (H[errn] Dr. Voigt) abgestimmt.“

Hat Trützschler von Falkenstein am 19. März 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Biermann verfügte.

Hat Biermann am 20. März 1952 vorgelegen.

² Am 17. März 1952 übergab der Vorsitzende der UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen, Vianna, Bundeskanzler Adenauer ein Memorandum, in dem die Kommission die Bedingungen formulierte, die für ihre Arbeit in Deutschland erfüllt sein müssten. Sie halte es für erforderlich, „a) daß den der Kommission angehörenden Delegationen, deren Personal und dem der Kommission beigegebenen Sekretariat der Vereinten Nationen das Recht gewährt wird, die Gebiete, die den von Ihnen vertretenen Behörden unterstehen, zu betreten, sich in ihnen aufzuhalten und sich frei darin zu bewegen, und b) daß den Delegationen der Kommission, deren Personal und dem der Kommission beigegebenem Sekretariat der Vereinten Nationen die normalen und anerkannten diplomatischen Vorrechte und Immunitäten gewährt werden.“ Ferner müsse der Kommission Zugang zu allen Personen, Orten und Dokumenten gewährt werden, die sie für relevant erachte. Die befragten Personen dürfen wegen ihres Kontakts zur Kommission nicht benachteiligt, bestraft oder diskriminiert werden. Vgl. BEMÜHUNGEN, S. 77 f.

- 4) Die Kommission hat das Recht, Zeugen vorzuladen, die sie gegebenenfalls zu vernehmen oder deren Aussagen sie gegebenenfalls zu erhalten wünscht.
 - 5) Die Kommission erhält die besondere Zusicherung, daß diejenigen Personen, welche die Kommission gegebenenfalls zu befragen oder zu vernehmen wünscht und von denen sie gegebenenfalls mündliche oder schriftliche Aussagen zu erhalten wünscht, in keiner Weise daran gehindert werden, mit der Kommission zusammenzutreffen, und daß solche Personen oder deren Angehörige in keiner Weise und zu keiner Zeit benachteiligt, bestraft oder diskriminiert werden, weil sie mit der Kommission zusammengetroffen sind oder vor ihr Aussagen gemacht haben, und daß solche Personen in keiner Weise und zu keiner Zeit gezwungen werden, den Inhalt ihrer Aussagen bekanntzugeben.
 - 6) Die Delegationen der Kommission, ihr Personal und das der Kommission beigegebene Sekretariat der Vereinten Nationen erhalten das Recht und die Möglichkeit, durch alle amtlichen und nichtamtlichen Nachrichtenmittel ungehindert mit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland Verbindung aufzunehmen und sich an diese zu wenden, soweit dies die Kommission im Zusammenhang mit der Ausführung ihres Auftrages anordnet.
 - 7) Die Kommission erhält die besondere Zusicherung, daß Mitteilungen an Delegationen der Kommission, an ihr Personal und an das der Kommission beigegebene Sekretariat der Vereinten Nationen und Mitteilungen, die von diesen Organen ausgehen, gegen Prüfung, Zensur, Verzögerung oder Unterdrückung geschützt sind.
 - 8) Die Kommission erhält die besondere Zusicherung, daß die Personen, an welche die Kommission oder ihre Delegationen, ihr Personal und das der Kommission beigegebene Sekretariat der Vereinten Nationen Nachrichten senden oder von denen diese Organe Nachrichten erhalten, und die Personen, die mit der Übermittlung solcher Nachrichten zu tun haben, oder die Verwandten der vorstehend aufgeführten Personen in keiner Weise und zu keiner Zeit benachteiligt, bestraft oder diskriminiert werden, weil sie diese Verbindung aufgenommen haben, und daß diese Personen in keiner Weise und zu keiner Zeit gezwungen werden, den Inhalt solcher Nachrichten bekanntzugeben.
 - 9) Die Kommission wird die Möglichkeit erhalten, mit den Behörden der Bundesrepublik diejenigen weiteren Abmachungen zu treffen, die sie zu gegebener Zeit für erforderlich hält, damit ihr die Durchführung ihres Auftrages ermöglicht wird.
- II. Um diese Zusicherungen zu erfüllen, wird die Bundesregierung unverzüglich diejenigen gesetzgeberischen Maßnahmen einleiten, die erforderlich sind,
- 1) um den Delegationen der Kommission und deren Personal und dem der Kommission beigegebenen Sekretariat der Vereinten Nationen die vollen diplomatischen Vorrrechte und Immunitäten zu gewähren, die durch das Völkerrecht anerkannt sind,
 - 2) um den Mitgliedern und dem Generalsekretär der Kommission den erforderlichen strafrechtlichen Schutz zu gewähren,
 - 3) um in Ausführung von I Ziffer 5 und 8 sicherzustellen, daß die dort genannten Personen in keiner Weise und zu keiner Zeit gezwungen werden, den Inhalt ihrer Aussagen oder der in I Ziffer 8 bezeichneten Nachrichten bekanntzugeben,

und um sicherzustellen, daß keine Aussage, die eine Person vor der Kommission gemacht hat, zur Grundlage eines Verfahrens gegen sie gemacht oder in einem gerichtlichen oder behördlichen Verfahren zu ihren Ungunsten verwendet wird.³

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

VS-Bd. 108 (Büro Staatssekretär)*

81

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman

Streng geheim!

19. März 1952¹

Sehr verehrter Herr Präsident,

Anliegend überreiche ich Ihnen

1) eine Skizze unserer bisherigen Besprechungen über die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse an der Saar.

Ich bitte um Ihre Zustimmung, daß ich in aller Vorsicht mit einigen Herren in Bonn über diese Regelung mich bespreche.

Ich überreiche Ihnen

2) den Entwurf der Erklärung, die ich in der morgigen Sitzung des Ministerrates des Europarates zu den Punkten 17 a und b² abzugeben beabsichtige³, vorausgesetzt, daß die obengenannte Skizze Ihre Zustimmung findet.

³ Am 26. März 1952 stimmte der Bundestag, am 28. März 1952 der Bundesrat dem Gesetz zur Sicherung und Erleichterung der Aufgaben der Kommission der Vereinten Nationen in Deutschland zu, das in Teilen rückwirkend zum 16. März und in Gänze am 4. April 1952 in Kraft trat. Zur Aussprache im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 11, S. 8648–8650. Zum Beschuß des Bundesrats vgl. BR SITZUNGSBERICHTE 1952, 81. Sitzung, S. 149. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 228.

* Bereits veröffentlicht in: BULLETIN 1952, S. 330.

¹ Abschrift.

² Die Tagesordnungspunkte 17 a und b der Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 19./20. März 1952 in Paris bezogen sich auf die Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an den Generalsekretär des Europarats, Paris, vom 31. Januar bzw. 29. Februar 1952. Für den Wortlaut der Tagesordnung vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, DOCUMENTS, 1952, S. 86.

Am 31. Januar 1952 wies Hallstein Paris bezüglich der Unterzeichnung zweier Vereinbarungen des Europarats über die soziale Sicherheit der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europarats darauf hin, daß sich die Bundesregierung gezwungen sehe, „im Ministerkomitee die Frage der Zulassung der Saarregierung zur Unterzeichnung von Abkommen, die im Rahmen des Europarats geschlossen werden, grundsätzlich zur Erörterung zu stellen“. Für das Saargebiet bestehe kein Statut, „auf Grund dessen dieses Land als völkerrechtlich handlungsfähig legitimiert wäre“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 461.

Zum Schreiben vom 29. Februar 1952 über die Verletzung der in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten festgelegten Individualrechte durch die Regierung des Saargebiets vgl. Dok. 68, Anm. 2 und 3.

Ich habe noch eine Bitte. Ich sprach Ihnen gestern von den noch bestehenden Ausweisungen aus dem Saargebiet⁴ und ihren großen menschlichen Härten. Die Ausweisung von Menschen, die an der Saar geboren sind oder seit Jahrzehnten dort gelebt haben, halte ich für mehr als hart. Ich wäre Ihnen aus menschlichen und aus politischen Gründen besonders dankbar, sehr verehrter Herr Präsident, wenn es Ihnen gelingen würde, diese Ausweisungen unverzüglich rückgängig zu machen. Ich würde eine solche Geste auch politisch für ungemein wertvoll halten.

Ich darf Ihnen sagen, daß es mir am Herzen liegt, daß das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland, das – wie ich zu empfinden glaube – vor Jahresfrist besser war als heute, wieder möglichst bald auf die Basis gebracht werden könnte, die wir beide wünschen.

Auf meinen Vorschlag, diesem Ausschuß je einen Vertreter Frankreichs, der Bundesregierung, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten zuzuordnen, mache ich Sie ausdrücklich aufmerksam.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
[gez.] Adenauer

[Anlage]

- 1) Diese Regelung soll anstelle der für den Friedensvertrag oder einen ähnlichen Vertrag vorgesehenen Regelung treten. Sie bedarf daher der Zustimmung der beiden anderen Westalliierten, Großbritannien und der Vereinigten Staaten, sowie ferner der Zustimmung der Bevölkerung an der Saar.
- 2) Saarbrücken wird Sitz der Schuman-Plan-Behörden.
- 3) Das Saargebiet erhält Selbstverwaltung unter dem Ministerrat des Europarates.
- 4) Sobald dieser Status erreicht ist, ist das Saargebiet politisch, kulturell und wirtschaftlich völlig frei.
- 5) Die Zustimmung der Saarbevölkerung zu dieser geplanten Regelung soll durch einen neuen, völlig frei gewählten Landtag erfolgen.
- 6) Frankreich und Deutschland enthalten sich jeder Beeinflussung der Stellungnahme des Saargebietes.
- 7) Ein Teil des gegenwärtigen Saargebietes, über dessen Abgrenzung verhandelt werden muß, kommt zur Bundesrepublik Deutschland, und zwar zum Lande Rheinland-Pfalz.

Fortsetzung Fußnote von Seite 226

3 Für die Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 20. März 1952 im Ministerkomitee des Europarats vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, DOCUMENTS, 1952, S. 76.

4 Paragraph 5 des Gesetzes vom 29. Juli 1948 über den Aufenthalt im Saarland sah ein Aufenthaltsverbot für Personen ohne saarländische Staatsangehörigkeit vor, deren „Verhalten geeignet ist, wichtige Belange des Saarlandes zu gefährden“. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES, Nr. 83 vom 6. November 1948, S. 1324.

[Anlage]

Zwischen dem französischen Außenminister und dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland sind Besprechungen eingeleitet worden, um schon vor Abschluß des Friedensvertrages oder eines diesem gleichen Vertrages zu einer Ordnung der Saarfrage zu gelangen. Diese Ordnung bedarf der Zustimmung der beiden anderen westalliierten Mächte, Großbritannien und der Vereinigten Staaten. Sie bedarf ferner der Zustimmung der Saarbevölkerung durch den neu zu wählenden Landtag. Vertreter der französischen Regierung und der Regierung der Bundesrepublik sollen sofort zusammenentreten, um mit Vertretern der Saarregierung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Durchführung freier demokratischer Wahlen gegeben sind.

Im Hinblick auf diese Verhandlungen, die Erfolg versprechen, verzichte ich darauf, weitere Ausführungen über die Frage der gegenwärtigen Handhabung der Menschenrechte an der Saar gemäß den Bestimmungen des Statuts des Europarates⁵ zu machen.

Ich verzichte ferner zunächst darauf, im Hinblick auf diese in Aussicht genommene – wie man annehmen kann – alsbaldige Regelung, den bereits in Rom im November 1950 erhobenen Widerspruch gegen die Unterzeichnung von Konventionen durch die Regierung des Saargebietes⁶ von neuem zu begründen.

VS-Bd. 3236 (Abteilung 2)*

82**Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer
mit Vertretern der Drei Mächte in Paris**

20./21. März 1952

Am Donnerstag, den 20.3., fand im Anschluß an die Tagung des Ministerrates des Europarates¹ eine Besprechung der Außenminister Frankreichs und Großbritanniens mit dem Herrn Bundeskanzler über den Inhalt der alliierten Antwortnote auf die Note der Sowjetregierung vom 10.3.² statt. Von amerikanischer Seite nahmen der amerikanische Botschafter in Paris, Dunn, und der Councillor Minister Holmes der amerikanischen Botschaft in London teil.

⁵ Für den Wortlaut der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1126–1132.

⁶ Anlässlich der Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 3./4. November 1950 in Rom erläuterte Staatssekretär Hallstein, z. Z. Rom, dem Generalsekretär des Europarats, Paris, den Rechtsstandpunkt der Bundesregierung zur Unterzeichnung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch das Saargebiet. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 141.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 303–305.

¹ Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 19./20. März 1952 in Paris.

² Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

Herr Schuman eröffnete die Besprechung, indem er darauf hinwies, daß die Sowjetnote nichts über die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung auf der Grundlage freier Wahlen enthalte. Außerdem erhebe sich die Frage, ob die neu zu bildende gesamtdeutsche Regierung bis zum Friedensvertrag in ihrer Politik frei sei oder nicht. Mit anderen Worten: ob sie wie Österreich behandelt werden solle.³ Ihm erscheine es wichtig, daß man einige wesentliche Probleme in der Antwort berühre, daß man aber nicht zu allen sich bietenden Problemen Fragen aufwerfen solle.⁴ Er wäre dankbar, wenn der Herr Bundeskanzler den versammelten Herren seine Auffassung darlegen wolle.

Bundeskanzler: Es sei wohl zweckmäßig, wenn er über die psychologische Lage in Deutschland berichte. Die nationalistischen Gruppen seien bisher ohne Bedeutung gewesen, weil sie an keiner starken ausländischen Macht Rückhalt gefunden hätten. Dies könne sich aber leicht ändern, wenn Sowjetrußland sich ihrer annähme. Die Erklärungen in der Sowjetnote hinsichtlich der Behandlung der früheren Nazis und Offiziere⁵ sowie hinsichtlich der Errichtung einer nationalen Armee würden sicher diesen nationalistischen Gruppen Auftrieb geben. Es bestehe für ihn kein Zweifel, daß Sowjetrußland bereit sei, erhebliche Geldmittel für diese Gruppen zur Verfügung zu stellen. Sowjetrußland habe wieder einmal eine Schwenkung seiner Politik vorgenommen und sich auf Nationalismus umgestellt. Bei der Beantwortung der Note müsse man vermeiden, den Sowjets die Möglichkeit zur Eröffnung langer Gespräche zu geben; man müsse vor allem eine Konferenz vermeiden, die den Sowjets Zeit gäbe, diese nationalistischen Kräfte in Deutschland in eine neue Partei einzubauen. In Deutschland sei auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs der Wunsch nach Wiedervereinigung sehr stark. Die Antwortnote der Alliierten dürfe nicht den Eindruck erwecken, als ob für eine Wiedervereinigung kein Interesse bestehe, andererseits müsse das Ziel der bisherigen Politik, die Integration Europas, stark herausgestellt werden. Man müsse bedenken, daß dieses Ziel schneller erreicht werden müsse als bisher geplant. Die Notwendigkeit der Integration Europas habe sich aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ergeben, vor allem infolge der sowjetischen Politik, die den Frieden bedrohe. Wolle man den Frieden, so müsse man die Integration wollen. Selbstverständlich müsse die Note die Forderung nach freien Wahlen als Voraussetzung eines gesamtdeutschen Staates fordern;

³ Seit dem 14. Januar 1947 verhandelte die österreichische Regierung mit den Vier Mächten über ein Abkommen, wonach Österreich als souveräner Staat in den Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden sollte. Der Staatsvertrag wurde am 15. Mai 1955 unterzeichnet und trat am 27. Juli 1955 in Kraft.

⁴ Der französische Außenminister Schuman erwähnte drei Punkte, die in der Antwort der Drei Mächte enthalten sein sollten: „First, before there can be an all-Ger[man] gov[ernment], there must be elections and he mentioned our intention of emphasizing the role of the UN commission. Second, the Ger[man] gov[ernment] must be free to carry on in the period between the election and the treaty. Third, we [c]ould not ignore certain points raised by Sov[iet]s regarding: Treaty itself, for example, national forces, restrictions on political liberty of Ger[man] gov[ernment] etc.“ Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 187.

⁵ Paragraph 6 des Abschnitts über politische Leitsätze der sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte: „Allen ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee, einschließlich der Offiziere und Generäle, allen ehemaligen Nazis, mit Ausnahme derer, die nach Gerichtsurteil eine Strafe für von ihnen begangene Verbrechen büßen, müssen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie allen anderen deutschen Bürgern gewährt werden zur Teilnahme am Aufbau eines friedliebenden, demokratischen Deutschland.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833.

man müsse auf die Tätigkeit der UNO-Kommission und auf die Haltung der sowjetzonalen Behörden gegenüber dieser Kommission⁶ hinweisen; es sei wohl nicht zweckmäßig, in der Antwort die Funktion einer gesamtdeutschen Regierung zu behandeln. Die Antwort müsse so kurz und so einfach wie möglich gehalten sein.

Herr Schuman stellte die Frage, ob man in der Note von den Potsdamer Beschlüssen⁷ sprechen solle.

Der Bundeskanzler bejahte dies mit Nachdruck und betonte ferner, daß man keine Fragen an die Sowjets stellen solle, vor allem nicht den Eindruck erwecken solle, als ob man eine Konferenz wünsche.

Der englische Außenminister Eden trat den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers mit großer Zustimmung bei. Man solle schnell handeln, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob das alliierte Lager geteilter Meinung sei.

Auch der amerikanische Botschafter Dunn stellte eine Übereinstimmung der Meinungen fest.

Eine zweite Aussprache fand am Freitag vormittag, den 21.3. um 11.30 Uhr, ebenfalls im Quai d'Orsay (ebenfalls im Arbeitszimmer von Herrn Schuman) statt.

Herr Schuman war verhindert teilzunehmen. An seiner Stelle nahm Herr Parodi den Vorsitz. Gegenstand der Unterhaltung war ein in französischer Sprache gehaltener Notenentwurf (s. Anlage⁸).

⁶ Am 11. Dezember 1951 erläuterte der Stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Bolz, vor dem Politischen Ad Hoc-Ausschuß der UNO-Generalversammlung den Standpunkt der DDR zur Bildung einer UNO-Kommission, welche die Voraussetzungen für die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen untersuchen sollte: „The German people itself must settle the question of how those elections should be held [...]. Moreover, the organization of elections was a domestic matter which came within the competence of the German people. The creation of a commission of investigation and supervision would constitute intervention in the domestic affairs of the German people and would be contrary both to the interests and wishes of that people and to the principles of the Charter, especially the principles of non-intervention, equality of peoples and the right of peoples to self-determination.“ Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, AD HOC POLITICAL COMMITTEE, 1951–52, S. 104.

⁷ Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf vom 20. März 1952 wurde unter anderem ausgeführt: „4) En soumettant ses propositions relatives au traité de paix allemand, le Gouvernement soviétique s'est déclaré prêt à discuter également d'autres propositions éventuelles. Le Gouvernement français prend acte de cette déclaration. A son avis, il ne sera pas possible d'entamer des discussions approfondies sur un traité de paix avant que n'aient été établies les conditions permettant des élections libres et la formation d'un Gouvernement allemand libre susceptible de prendre part à ces discussions. D'autres questions fondamentales doivent d'ailleurs également être résolues. 5) [...] Le Gouvernement français doit rappeler qu'en fait les frontières définitives de l'Allemagne n'ont pas été fixées par les décisions de Potsdam aux termes desquelles il est clairement prévu que la décision définitive en ce qui concerne les questions territoriales est renvoyée au traité de paix. 6) [...] Le Gouvernement français a pris l'initiative de plans conçus pour assurer la coopération de l'Allemagne à une communauté européenne de caractère purement défensif, destinés à sauvegarder la liberté, à établir la sécurité contre l'agression et à prévenir la renaissance du militarisme allemand. Il est opposé à la formation de l'armée nationale allemande proposée par le Gouvernement soviétique qui mettrait en danger la cause de l'unité européenne.“ Vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich im allgemeinen mit diesem Entwurf der Antwortnote einverstanden. Er bemängelte jedoch sofort den Punkt 3) der Note, der folgendermaßen lautet:

„Le Gouvernement français constate que les propositions du Gouvernement soviétique ne définissent pas les pouvoirs que possèderait un Gouvernement de l'Allemagne unifiée jusqu'à la conclusion d'un traité de paix. C'est une question qui exigera un examen approfondi, compte-tenu de l'expérience des sept années de négociations stériles sur le traité autrichien. Le Gouvernement français considère que le Gouvernement de l'Allemagne unifiée devrait avoir la faculté de participer à toute forme d'association compatible avec les principes et les buts des Nations-Unies.“

Hier könnte Sowjetrußland die Ausführungen der Alliierten so verstehen, als ob ein mit der Bundesrepublik geschlossener Generalvertrag im Falle der Errichtung einer gesamtdeutschen Regierung als nicht existent angesehen und daß völlig neue Verhandlungen über die Funktion einer endgültigen deutschen Regierung gewünscht würden. Diese Formulierung war offenbar auf französischen Vorschlag in die Note eingefügt worden. Herr *Parodi* erklärte sich nach einer längeren Erörterung zur Streichung des ersten Satzes des Punktes 3) bereit. In der endgültigen Fassung wurde, offenbar wieder auf französischen Einfluß, der Gedanke, wenn auch in sehr stark abgeschwächter Form, wieder aufgenommen. Wenn man in der endgültigen Fassung (s. Anlage⁹) den ersten Satz zusammen mit dem zweiten interpretiert, dann scheinen keine Bedenken gegeben, wohl aber wenn man den ersten Satz für sich allein liest.¹⁰ Der Herr *Bundeskanzler* entschloß sich, hiergegen keinen Widerspruch mehr einzulegen.

Ein weiterer Punkt, der bei dieser zweiten Erörterung eine Rolle spielte, war die Fassung des Artikel 6), in welchem der Charakter der Defensive der Europäischen Integration noch stärker zum Ausdruck kommen sollte. Die endgültige Fassung trägt diesem Wunsch weitgehend Rechnung.¹¹ Es wurde beschlossen, die Note, nach Abstimmung der drei westlichen alliierten Mächte untereinander, den Sowjets am Montag oder spätestens Dienstag, den 24./25. März, zu übergeben¹², mit einer Sperrfrist hinsichtlich der Veröffentlichung.

Die Aussprache des Herrn *Bundeskanzlers* mit den drei westlichen Außenministern oder ihren Vertretern war von einem besonders verständnisvollen Ton

⁹ Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des Entwurfs der Drei Mächte vom 23. März 1952 für eine Note an die UdSSR vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, VII/1, S. 189 f.

¹⁰ Artikel 3 des Entwurfs der Drei Mächte vom 23. März 1952 für eine Note an die UdSSR: „The Soviet Government's proposals do not indicate what the international position of an all-German Government would be. The U.S. Government considers that the all-German Government should be free both before and after the conclusion of a peace treaty to enter into associations compatible with the principles and purposes of the U.N.“ Vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

¹¹ In Artikel 6 des Entwurfs der Drei Mächte vom 23. März 1952 für eine Note an die UdSSR wurde ausgeführt: „Being convinced of the need of a policy of European unity, the U.S. Government is giving its full support to plans designed to secure the participation of Germany in a purely defensive European community which will preserve freedom, prevent aggression, and preclude the revival of national militarism.“ Vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

¹² Die Noten der Drei Mächte wurden der UdSSR am 25. März 1952 übergeben. Für den Wortlaut der mit den Noten Frankreichs und Großbritanniens identischen Note der USA vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833 f.

getragen. Die Vertreter der alliierten Mächte waren offensichtlich bemüht, die etwaigen Wünsche des Herrn Bundeskanzlers zu berücksichtigen.

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

83

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z.Z. Paris

Streng geheim!

20. März 1952¹

Aufzeichnung über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Außenminister Schuman in Paris am 20. März 1952.

Am 20. März hatte ich eine Besprechung mit Außenminister Schuman im Quai d'Orsay über meinen Brief an ihn vom 19. März nebst Anlagen².

Herr Minister Schuman erklärte zunächst, daß er von der Rede des Botschafters Grandval zur Saarfrage³ erst heute vormittag aus der Presse erfahren habe. Er sei über diese Rede sehr unwillig, er habe die französische Außenpolitik zu führen und niemand anderes. Er werde eine Untersuchung einleiten und das Nötige veranlassen.

Darauf bat er um folgende Erläuterungen zur Anlage 1 meines Schreibens vom 19. März 1952:

Zu Ziffer 1:

Er bat um Aufklärung, was ich mit den Worten „oder einen ähnlichen Vertrag“ gemeint habe. Ich habe ihm erklärt, daß bei all den Vertragsentwürfen, die in Bonn in der letzten Zeit angefertigt worden seien, man immer gesagt habe „Friedensvertrag oder einen ähnlichen Vertrag“, weil man ja zum Abschluß des Friedensvertrages die Zustimmung Sowjetrußlands nötig habe. Man habe dabei an einen „Ersatzfriedensvertrag“ der drei Westmächte mit der Bundesrepublik gedacht. Herr Schuman erklärte, er habe die Frage gestellt, um genau festzustellen, daß die Zustimmung Rußlands nicht nötig sei. Er fragte, ob ich etwas dagegen habe, wenn das in Aussicht genommene Abkommen über die Saar auch von den Beneluxländern unterschrieben würde. Ich erklärte, dagegen hätte ich keine Einwände.

1 Durchdruck.

2 Vgl. Dok. 81.

3 Am 19. März 1952 erklärte der französische Hohe Kommissar für die Saar, Grandval, in Paris: „Jede Partei im Saarland, die die Rückkehr des Saarlandes an Deutschland propagiert oder sich dafür einsetzt, ist verfassungswidrig. [...] Wenn das Saarland unter dem wirtschaftlichen Einfluß Deutschlands gerät, würde die französische Kohle- und Stahlerzeugung nur 27 und die Deutschlands 42 Prozent – in der Montanunion – ausmachen. Dies würde zu einer sehr schlechten Kräfteverteilung führen. Es wäre töricht von mir, zu sagen, was Frankreich tun wird, während das Saarproblem erörtert wird. Nach meiner Ansicht aber sollte die französische Regierung kategorisch den Gedanken ablehnen, das Saarland politisch an Deutschland anzuschließen.“ Vgl. den Artikel „Jede Propaganda für Deutschland verboten“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. März 1952, S. 1.

Zu Ziffer 2:

Die Französische Regierung könne sich nur dafür einsetzen, daß Saarbrücken Sitz der Schuman-Plan-Behörden werde. Ich habe ihm erwidert, so sei der Satz auch zu verstehen.

Zu Ziffer 3:

Dieser Satz sei doch wohl nicht so gemeint, daß der Ministerrat des Europarats unmittelbar die Verwaltung des Saargebiets vornehme. Das Saargebiet solle doch wohl eine Regierung und einen Landtag behalten, und der Ministerrat des Europarats solle nur die Vollmacht bekommen, dafür zu sorgen, daß die Grundsätze demokratischer Freiheit usw. gewahrt bleiben. Ich habe ihm erklärt, so sei es gemeint. Im übrigen hätte ich in diesem Satz die Worte gebraucht, die er in London gebraucht habe.⁴

Zu Ziffer 4:

Was die wirtschaftliche Freiheit der Saar angehe, so müsse – damit kein Vakuum entstehe – unverzüglich, nachdem der Landtag der Saar dem neuen Status der Saar zugestimmt habe, auch über die wirtschaftlichen Fragen, die in den mit Frankreich abgeschlossenen Konventionen⁵ behandelt seien, entschieden werden. Das brauche ja nicht in der Abstimmung selbst über den zukünftigen Status der Saar zu erfolgen, aber es müsse doch unverzüglich die Entscheidung getroffen werden, damit, wie gesagt, kein Vakuum und Unsicherheit entstehen.

Zu Ziffer 7:

Die Bevölkerung des an die Bundesrepublik zurückzugebenden Teiles des gegenwärtigen Saargebietes müsse ja auch über die Frage der Rückkehr zu Deutschland entscheiden. Ich habe ihm erwidert, damit sei ich einverstanden. Auch das liege in der Natur der Sache.

Schuman erklärte, er halte es für richtig, daß ich jetzt mit den in Frage kommenden Herren in Bonn in dieser Sache Fühlung nehme.

[Adenauer]⁶

VS-Bd. 3236 (Abteilung 2)

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman anlässlich der Außenministerkonferenz am 18./19. Februar 1952 in London vgl. Dok. 75, Anm. 6.

⁵ Zu den Abkommen zwischen Frankreich und dem Saargebiet vom 3. März 1950 vgl. Dok. 57.

⁶ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

84**Botschafter Du Mont, Den Haag, an das Auswärtige Amt**

244-13 II 4054/52
Fernschreiben Nr. 63

Aufgabe: 24. März 1952, 11.10 Uhr¹
Ankunft: 24. März 1952, 14.20 Uhr

Ägyptischer Gesandter² aufsuchte mich, um mir mitzuteilen, daß Arabische Liga, die mit Vertretung aus Israel geflüchteter Araber betraut sei, Anspruch auf Teilwiedergutmachungsleistungen Bundesrepublik an Israel erhebe.

Erwiderte, ich sei nicht befugt, Anmeldung arabischer Ansprüche entgegenzunehmen. Anheimstelle, Bundesregierung von Wünschen Arabischer Liga zu unterrichten.

Auf Frage, ob Bundesregierung bereit wäre, von sich aus oder auf Empfehlung UNO Juden zugestandene Leistungen zugunsten Arabischer Liga zu blockieren, entgegnete ich, Entscheidung hierüber nur von Bundesregierung getroffen werden könnte.

[gez.] Du Mont

VS-Bd. 183 (Büro Staatssekretär)

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 25. März 1952 vorgelegen, der die Weiterleitung an Oberregierungsrat Brückner verfügte.

Hat Brückner am 27. März 1952 vorgelegen.

² Mohamed Ali Sadek Bey.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn**24. März 1952**

Sofort vorzulegen.

Herr Reber erschien um 11.30 Uhr bei mir und teilte mir folgendes mit:

Der Wortlaut der Note stehe jetzt im wesentlichen fest. Er entspreche dem Wortlaut, der mir am Sonntag¹ übergeben worden sei (siehe Anlage).² Das einzige Wort, das noch Gegenstand von Erörterungen sei, sei das Wort „Wiederaufleben des nationalen Militarismus“. Hier wünschten Engländer und Amerikaner das Wort „national“ zu streichen. Herr Schuman müsse hierzu noch seine Genehmigung geben. Die Note werde, wenn der Herr Bundeskanzler keine Bedenken habe, heute noch Herrn Reuter zur Kenntnis gegeben und dann morgen in Moskau übergeben werden.³

Ich darf daher vorschlagen, daß der Herr Bundeskanzler sofort von dem Inhalt der Note Kenntnis nimmt⁴, damit eventuelle Änderungswünsche noch vorgebracht werden können.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

[Blankenhorn]⁵

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

1 23. März 1952.

2 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des Entwurfs der Drei Mächte vom 23. März 1952 für eine Note an die UdSSR vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952. Für Auszüge vgl. Dok. 82, Anm. 11 und 12.

3 Die Noten der Drei Mächte wurden der UdSSR am 25. März 1952 übergeben. Für den Wortlaut der mit den Noten Frankreichs und Großbritanniens identischen Note der USA vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833 f. Vgl. ferner Dok. 82.

4 Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 24. März 1952: „Die Note hat dem Bundeskanzler vorgelegen. In Gegenwart von StS Hallstein und Herrn v. Eckardt vom Kanzler gebilligt. Entsprechende Mitteilung an Herrn Reber telefonisch durchgegeben.“

5 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

86

**Aufzeichnung des
Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld**

25. März 1952

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers beim Englischen Außenminister in der Englischen Botschaft in Paris am 21. März 1952 von 10.45 – 11.10 Uhr

Anwesend von englischer Seite: Stellvertretender Unterstaatssekretär Sir Pier-
son Dixon; Mr. Allen, Leiter der Deutschlandabteilung im Foreign Office.

Anwesend von deutscher Seite: der Unterzeichnete.

Mr. Eden gratulierte dem Herrn Bundeskanzler zu dem Wahlerfolg im Südwest-
staat und zu der erfolgreichen Nachwahl in Niedersachsen.¹ Der Herr Bundes-
kanzler gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Wahlen von 1953² von den
Koalitionsparteien gewonnen werden müßten und auch gewonnen werden wür-
den. Ein Mißerfolg bei diesen Wahlen würde die bisherige Linie der Außenpoli-
tik der Bundesrepublik gefährden und gleichzeitig auch unangenehme Rückwir-
kungen auf die Politik der westlichen Welt haben.

Mr. Eden gab sodann seiner Befriedigung über den Verlauf der Tagung des
Ministerkomitees des Europarats³ Ausdruck. Er dankte dem Herrn Bundes-
kanzler für sein staatsmännisches europäisches Verhalten in der Saarfrage.
Ihm und auch den Amerikanern sei ein Stein vom Herzen gefallen, als eine Ei-
nigung zwischen dem Bundeskanzler und Schuman in der Saarfrage erzielt
worden sei.⁴

Mr. Eden fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er damit einverstanden sein
würde, wenn der Generalvertrag von den vier Außenministern⁵ in Bonn unter-
zeichnet würde. Er hoffe, daß der Generalvertrag in etwa drei Wochen fertigge-
stellt sei. Der Herr Bundeskanzler stimmte dem zu und erwiderte, daß ihm der
Besuch der drei Außenminister in Bonn eine besondere Freude sein würde.

Mr. Eden erkundigte sich sodann nach dem Stande der Verhandlungen über die
Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Bei dieser Gelegenheit erwähnte er

¹ Bei den Wahlen für die Verfassunggebende Landesversammlung des neuen Landes Baden-Württemberg am 9. März 1952 erreichten die CDU 35,9 %, die SPD 28 %, die Demokratische Volkspartei (DVP) 18 %, der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) 6,3 % und die KPD 4,4 % der Stimmen.

Am 17. März 1952 fand im Wahlkreis 31 (Oberharz) eine Nachwahl zur Bundestagswahl vom 14. August 1949 statt, bei der der Kandidat der DP, der von der CDU unterstützt wurde, die Mehrheit der Stimmen erhielt.

² Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

³ Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 19./20. März 1952 in Paris.

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 20. März 1952 in Paris vgl. Dok. 83.

⁵ Dean Acheson (USA), Konrad Adenauer, Anthony Eden (Großbritannien), Robert Schuman (Frankreich).

die von französischer Seite ausgesprochene Bitte, daß England Frankreich für den Fall eines Konfliktes, der den Bündnis-Mechanismus der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft⁶ auslöse, eine ähnliche Garantie gäbe, die den Verpflichtungen Englands aus dem Brüsseler Pakt⁷ entsprechen. Dies sei etwas schwierig. Er suche noch nach einer Formel, die die Franzosen befriedigen könnte. Es sei sein Bestreben, der französischen Regierung und vor allem Schuman, deren Stellung nicht eben stark sei, zu helfen. Der Herr Bundeskanzler bemerkte in Anknüpfung an ein Gespräch in London, „geben Sie den Franzosen Selbstvertrauen“.

Das Gespräch verlief in einer besonders freundschaftlichen Atmosphäre.

Herwarth

VS-Bd. 86 (Büro Staatssekretär)

⁶ Am 25. Januar 1952 wurde im Juristischen Ausschuß der EVG-Konferenz eine Einigung über einen Protokollentwurf zu den Beistandsverpflichtungen zwischen den EVG-Mitgliedstaaten erzielt. Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 2.

⁷ In Artikel 4 des Brüsseler Vertrages vom 17. März 1948 waren die Beistandsverpflichtungen der unterzeichnenden Staaten festgelegt: „If any of the High Contracting Parties should be the object of an armed attack in Europe, the other High Contracting Parties will, in accordance with the provisions of Article 51 of the Charter of the United Nations, afford the Party so attacked all the military and other aid and assistance in their power.“ Vgl. UNTS, Bd. 19, S. 57. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1263.

Botschaftsrat Richter, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

Ber. Nr. 5/52

25. März 1952¹

Betr.: Fühler der Sowjetzonenregierung wegen Errichtung einer Vertretung in Indien

Der Generalsekretär des Indischen Außenministeriums, G. S. Bajpai, sagte mir gestern im Verlauf einer längeren Unterredung, die Regierung der deutschen Sowjetzone habe vor mehreren Monaten durch ihre Vertretung in Peking und Vermittlung des dortigen Indischen Botschafters² in Delhi wegen Errichtung einer dauernden Vertretung angefragt. Die Anfrage sei jedoch auf seine persönliche Veranlassung ablehnend beantwortet worden, da die Indische Regierung die Teilung Deutschlands nicht anerkenne und für sie lediglich die Regierung der Bundesrepublik in Bonn existiere. In diesen Tagen sei erneut ein Herr Stillmann, angeblich Leiter der Ostdeutschen Außenhandelsorganisation, der zur Zeit Indien bereise, an ihn wegen Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen Indien und der Sowjetzone, Entsendung von Technikern aus Ostdeutschland nach Indien usw. herangetreten. Er beabsichtige, auch diesen Führer ablehnend zu behandeln.

Mr. Bajpai bat um streng vertrauliche Behandlung dieses Vorgangs; ich möchte nicht versfehlen, ihn zu berichten, da ich nicht weiß, ob er dort bereits durch Vermittlung der Indischen Gesandtschaft bekannt ist.

Richter

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

¹ Botschaftsrat Richter, Neu Delhi, übermittelte den Bericht am 28. März 1952 an Vortragenden Legationsrat Melchers mit dem Vermerk, er wolle ihn „nicht gern durch die Büros laufen lassen“. Hat Melchers am 7. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn von Etzdorf Herrn Kordt vorgelegt.“

Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf vorgelegen. Vgl. den Vermerk von Richter; VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1952.

Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 8. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Melchers erg[eben]st. M. E. ist es erforderlich, H[errn] Blankenhorn und – nach Rückkehr vom Urlaub – auch d[en] H[errn] St.S. zu unterrichten. Bitte geben Sie auch H[errn] Kossmann Kennt[nis].“ Hat Vizekonsul Lahusen am 9. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Zunächst H[errn] Kossmann z[ur] gefälligen K[enntnisnahme]. Durchschlag (geheim) steht zur Verfügung. 2) W[ieder]v[or]lage[] bei mir.“

Hat Legationsrat I. Klasse Kossmann am 9. April 1952 vorgelegen. Vgl. den Vermerk von Kordt; VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1952.

Hat Melchers am 10. April 1952 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn MinisterialDir[ektor] Blankenhorn dem Herrn Staatsekretär (nach Rückkehr) vorgelegt.“ Vgl. den Vermerk von Melchers; VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1952.

Hat Blankenhorn am 12. April 1952 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer am 15. April 1952 vorgelegen.

2 Kavalam Madhava Panikkar.

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris**

232-00 II 1266/52 geh.

28. März 1952¹

Die EVG-Konferenz ist gestern auf etwa eine Woche vertagt worden, und zwar, wie der Vorsitzende Botschafter Alphand angab, weil die englische Antwort auf gewisse Fragen noch ausstände. Bei diesen Fragen handelt es sich um folgende zwei Probleme:

- 1) Eine englisch-amerikanische Garantie an die EVG gegen den vorzeitigen Austritt eines ihrer Mitglieder;
- 2) Eine englische Einschaltung in die Garantieverpflichtung gegen jeden Angriff von außen.

Zu diesem zweiten Punkt ist folgendes zu bemerken:

Sowohl deutscherseits – wie auch im schwächeren Umfange französischerseits – besteht der Wunsch, bei der Verpflichtung zur Hilfeleistung im Angriffsfall über die Bestimmung des Artikels 5 des Atlantikpakts² hinauszugehen und eine automatische Hilfeleistungsverpflichtung in den EVG-Vertrag aufzunehmen.³ Gegen eine solche Vermehrung ihrer Pflichten wenden sich in erster Linie die Holländer; aber auch bei den anderen Benelux-Ländern und sogar bei gewissen Franzosen bestehen zweifellos Bedenken gegen eine derartige Übernahme weiterer Bindungen. Deutscherseits dagegen ist naturgemäß der dringende Wunsch vorhanden, eine Hilfeleistungsverpflichtung nach Art des Brüsseler Pakts⁴ herbeizuführen. Der französische Delegationschef, Botschafter Alphand, teilt den deutschen Standpunkt.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat von Heyden, Paris, am 28. März 1952 an Referent von Hassell „zur Kenntnisnahme und Vorlage beim Herrn Staatssekretär und Herrn Min.Dir. Blankenhorn übersandt.“ Vgl. das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 970.

Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein vorgelegen, der dazu vermerkte: „Über Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn Herrn Staatssekretär Hallstein ergebenst vorgelegt.“ Hat Blankenhorn vorgelegen.

² Artikel 5 des Nordatlantikvertrages vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten. Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

³ Am 25. Januar 1952 wurde im Juristischen Ausschuß der EVG-Konferenz eine Einigung über einen Protokollentwurf zu den Beistandsverpflichtungen zwischen den EVG-Mitgliedstaaten erzielt. Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 2.

⁴ Zu Artikel 4 des Brüsseler Vertrages vom 17. März 1948 vgl. Dok. 86, Anm. 7.

Um festzustellen, wie die Engländer zu diesem Problem stehen, haben Herr Blank und ich heute den englischen Botschaftsrat Hayter aufgesucht und den ganzen Fragenkomplex in aller Offenheit mit ihm besprochen. Hayter erklärte, von holländischer und französischer Seite sei man an seine Regierung mit der Bitte herangetreten, eine den Bestimmungen des Brüsseler Pakts entsprechende Hilfeleistungsverpflichtung auch auf die diesem Pakt nicht angehörenden Staaten, nämlich Deutschland und Italien, auszudehnen. Nur dann werde es Holland möglich sein, der Aufnahme einer entsprechenden Hilfeleistungsverpflichtung in den EVG-Vertrag zuzustimmen. Das britische Außenministerium habe einen entsprechenden Entwurf fertiggestellt und der britischen Regierung zugeliefert. Er glaube, daß die britische Regierung in den nächsten Tagen, d.h. Anfang der nächsten Woche, über diesen Entwurf entscheiden werde. Aus den Ausführungen Hayters klang hindurch, daß er selber die Übernahme einer entsprechenden Hilfeleistungsverpflichtung durch England für möglich, wenn auch noch nicht für gesichert hält. Es bestehen über diesen Punkt anscheinend gewisse Divergenzen innerhalb der Regierung. (Der niederländische Delegationsführer⁵ äußerte sich in dieser Beziehung gestern pessimistischer.) Hayter meinte, daß eine solche Garantie als besonderes von Großbritannien und den EVG-Mitgliedern zu unterzeichnendes Protokoll gegebenenfalls dem Vertrag beigefügt werden würde. In diesem Zusammenhang führte der britische Botschaftsrat aus, die Schwierigkeit für England bestände darin, daß seitens der europäischen Staaten immer weitere Forderungen an Englands Mitwirkung bei der Integration Europas gestellt würden. Kaum habe England in dem einen Punkt Entgegenkommen gezeigt, so würden von den kontinentalen Mächten neue Punkte in die Debatte geworfen, bei denen man ein englisches Mitwirken oder eine englische Garantie in dringender Form erbitte. Er persönlich sei durchaus für ein Hilfeleistungsversprechen an die EVG zu haben, allerdings unter der einen Voraussetzung, daß die Kontinentalmächte dann von jeder Nachforderung endgültig absähen.

Herr Blank hat im Verlauf der Unterhaltung mit dem britischen Botschaftsrat immer wieder zum Ausdruck gebracht, ein wie großes Interesse auch die Bundesregierung daran habe, daß England das erbetene Hilfeleistungsversprechen abgäbe und dadurch die niederländischen Bedenken aus dem Wege räume, um so ein rasches Zustandekommen der EVG zu ermöglichen. Ich hatte den Eindruck, daß diese Erklärungen von Herrn Blank von Herrn Hayter mit großer Befriedigung aufgenommen wurden. Der britische Botschaftsrat fügte im übrigen noch hinzu, wenn Holland auf die britische Garantie so großen Wert lege, so befindet sich England bezüglich der Vereinigten Staaten in der gleichen Lage. Es würde für die britische Regierung sehr viel leichter sein, dem holländischen Wunsch zu entsprechen, wenn Amerika seinerseits die in dem Atlantikpakt enthaltenen Garantien verstärken würde. Das aber sei den Amerikanern aus konstitutionellen Gründen nicht möglich.

Was die Frage einer britisch-amerikanischen Garantie an die EVG gegen den vorzeitigen Austritt eines ihrer Mitglieder anbelangt, so meinte Hayter hierzu, eine solche Garantieerklärung werde nach seiner Auffassung auf keine großen

⁵ Baron Carel van Boetzelaer van Oosterhout.

Schwierigkeiten stoßen; im übrigen sei dies Thema ja nicht vordringlich, sondern könne noch auf einige Monate vertagt werden.

gez. Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 970

89

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris

28. März 1952¹

Bei der heutigen Unterhaltung zwischen Herrn Blank, dem britischen Botschaftsrat Hayter und mir nahm ich Gelegenheit, Herrn Hayter nach seiner Meinung über die russische Note² und das in Zukunft zu erwartende russische Vorgehen anzusprechen. Ich habe das insbesonders deswegen getan, weil Herr Hayter vor dem Krieg lange Zeit in Moskau auf Posten war³ und als Rußland-experte gelten kann.

Hayter versuchte erst, eine ausweichende Antwort dahingehend zu geben, er habe sich mit der sowjetischen Note und allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen nur flüchtig beschäftigt. Auf eine Zwischenfrage von Herrn Blank gab er indessen zu, daß er der Überzeugung ist, daß die Sowjets ihre durch die Überreichung der Note eingeleitete diplomatische Strategie ernst nehmen. Es sei falsch, diese Aktion als reines Propagandamanöver anzusehen. Natürlich würden die Westmächte jede nur denkbare Garantie gegen irgendwelche faulen Tricks der Russen fordern müssen. Auf der anderen Seite werde es schwer sein, ein russisches Angebot auf Abhaltung von freien Wahlen in Deutschland unter Vier-Mächte-Kontrolle abzulehnen. Er sei, wie gesagt, der Überzeugung, daß die Sowjets jetzt endlich bereit seien, einen Preis für die politische Entspannung mit dem Westen zu zahlen. Die Westmächte müßten diesen Preis hoch ansetzen und sich alle Garantien verschaffen, daß er auch wirklich gezahlt werde.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 225

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Walther, Paris, am 31. März 1952 an das Auswärtige Amt gesandt. Vgl. dazu das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 225.

Hat Referent von Plehwe am 3. April 1952 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 6. April 1952 vorgelegen.

Hat Oberregierungsrat Sahm am 7. April 1952 vorgelegen.

Hat Referent Biermann am 10. April 1952 vorgelegen.

² Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

³ William G. Hayter war von 1934 bis 1937 Botschaftssekretär in Moskau.

90

Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank**S/2-955-05-407/52 geh.****29. März 1952¹**

Betr.: Der sowjetische Friedensschritt und die Folgen seines eventuellen Scheiterns

Aus verschiedenen ostzonalen und Karlshorster² Quellen, die unabhängig voneinander berichten und sich bisher immer als zuverlässig erwiesen haben, ging eine Reihe von Nachrichten ein, die in ihrer Abstimmung und nach sorgfältiger Kontrolle folgende Lagebeurteilung auf Seiten der Sowjetunion und vom Blickwinkel der SED-Führung her ermöglichen.

1) Die SED-Führung (Ulbricht usw.) war von dem sowjetischen Angebot³ vorher nicht unterrichtet worden. Das gleiche gilt für die Führung der französischen und italienischen Kommunistischen Partei. So war der erste Eindruck des sowjetischen Angebotes für diese ausgesprochen bestürzend. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Sowjetunion tatsächlich bereit ist, die deutsche Einheit hinzunehmen, wenn damit die Heraushaltung Deutschlands aus jener Mächtegruppierung erreicht wird, die man in Moskau als „Angriffsblock“ bezeichnet. Diesen „Angriffsblock“ sieht man in erster Linie in einer immer enger werden den Militäralianz USA-Westdeutschland, die sich nach sowjetischer Auffassung zwangsläufig aus der deutschen Wiederaufrüstung ergeben muß.

Im Gegensatz zu diesem „Angriffsblock“ stehend wird der „Händlerblock“ gesehen, der unter Führung Englands Frankreich, Italien und die Beneluxstaaten umfassen wird und eine langfristige Verständigung mit der Sowjetunion er strebt. Truman und Dean Acheson neigen nach sowjetischer Auffassung mehr dem „Händlerblock“ zu, während Eisenhower, noch mehr aber Gruenther, Ridg way und das Pentagon im Endergebnis ihrer Politik die bewaffnete Auseinandersetzung erstreben.

Der Zeitpunkt für die sowjetische Note war mit Vorbedacht gewählt. Der politische Nachrichtendienst Moskau meldete aus Westdeutschland und Frankreich übereinstimmend, daß der Europagedanke und damit die Bereitschaft zu einer gemeinsamen deutsch-französischen Verteidigungsfront einen ungewöhnlichen Tiefstand erreicht habe, daß aber auch gleichzeitig in Deutschland nach dem Ergebnis der letzten Wahlen mit einem gesicherten Fortbestand der jetzigen Regierungskoalition zu rechnen sei. Allerdings nimmt man an, daß sich nach den Wahlen im Herbst 1953⁴ der politische Schwerpunkt innerhalb der Koalition er-

¹ Hat Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt, am 2. April 1952 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Adenauer am 3. April 1952 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Böker am 4. April 1952 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ein besonders interessanter Bericht.“

Hat Blankenhorn vorgelegen.

² Berlin-Karlshorst war der Sitz der Sowjetischen Kontrollkommission.

³ Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

⁴ Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

heblich nach rechts verlagern werde und daß man mit einer „Rechtsregierung“ einen dauerhafteren politischen und wirtschaftlichen Kontakt halten könne als mit einer Regierung etwa der Weimarer Koalition.

In der SED-Führung, die damit rechnet, kaltherzig geopfert zu werden, wenn damit das sowjetische Ziel erreicht wird, war man befriedigt von der ersten spontanen Ablehnung des Moskauer Angebotes durch Bonn⁵. Man hatte befürchtet, Westdeutschland werde bei allen Vorbehalten doch mit eigenen konstruktiven Gegenvorschlägen antworten. Am stärksten befürchtete man, Westdeutschland werde angesichts der immer wieder durch Frankreich verzögerten Europa-Armee-Lösung den Gedanken einer deutschen Nationalarmee aufgreifen und damit der „Volkspolizei“ die politische und weltanschauliche Grundlage entziehen. Ferner war man in Sorge darüber, Westdeutschland werde nicht starr die nationalstaatliche Rückgabe der Gebiete jenseits von Oder/Neiße fordern, sondern sich bereit erklären, etwa nach dem Beispiel der Saarvorschläge⁶, in Verhandlungen einzutreten, die neuartige staatsrechtliche und personenrechtliche Lösungen in den 1945 von den Polen und Tschechen übernommenen Gebieten⁷ erstreben.

2) Die jetzt in Moskau überreichte Antwortnote der Westmächte⁸ wird in SED-Kreisen praktisch als Absage und damit als Scheitern des sowjetischen Frie-

⁵ Am 16. März 1952 erklärte Bundeskanzler Adenauer auf der ersten Evangelischen Arbeitstagung der CDU in Siegen: „Es gibt drei Möglichkeiten für Deutschland: den Anschluß an den Westen, Anschluß an den Osten und Neutralisierung. Die Neutralisierung bedeutet für uns die Erklärung zum Niemandsland. Damit würden wir zum Objekt und wären kein Subjekt mehr. Ein Zusammenschluß mit dem Osten aber kommt für uns wegen der völligen Verschiedenheit der Weltanschauungen nicht in Frage. Ein Zusammenschluß mit dem Westen bedeutet [...] in keiner Weise einen Druck gegen den Osten, sondern er bedeutet nichts anderes als die Vorbereitung einer friedlichen Neuordnung des Verhältnisses zur Sowjetunion, zur Wiedervereinigung Deutschlands und zur Neuordnung in Osteuropa.“ In der Note vom 10. März 1952 schlägt die UdSSR vor, „daß eine gesamtdeutsche Regierung geschaffen wird. Eine gesamtdeutsche Regierung kann aber nur geschaffen werden auf Grund gesamtdeutscher und freier Wahlen.“ Die Note bringt „wenig Neues. Abgesehen von einem starken nationalistischen Einschlag will sie die Neutralisierung Deutschlands und sie will den Fortschritt in der Schaffung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft und in der Integrität von Europa verhindern. Es soll sich aber kein Deutscher dadurch täuschen lassen, daß die Sowjetregierung einem Gesamtdeutschland eine eigene Wehrmacht zubilligen wird. [...] Es gehören ungeheure Summen dazu, auch nur einige Divisionen auszurüsten. Mittel, an die wir gar nicht denken können, und deshalb ist dieser Teil der sowjetischen Note weiter nichts als Papier und sonst gar nichts!“ Das Ziel der Bundesregierung sei es, zu erreichen, „daß der Westen so stark wird, daß er mit der Sowjetregierung in ein vernünftiges Gespräch kommen kann [...]. Wenn wir so fortfahren, wenn der Westen unter Einziehung der Vereinigten Staaten so stark ist, wie er stark sein muß, wenn er stärker ist als die Sowjetregierung, dann ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Sowjetregierung ihre Ohren öffnen wird.“ Vgl. den Artikel „Keine Zusammenarbeit mit bolschewistischem Osten!“, SIEGENER ZEITUNG vom 17. März 1952, S. 1.

⁶ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 20. März 1952 im Ministerkomitee des Europarats vgl. Dok. 81.

⁷ Durch das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 wurden die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße vorbehaltlich der Regelung durch einen Friedensvertrag unter polnische und sowjetische Verwaltung gestellt. Vgl. dazu Dok. 74.

Im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 wurde die Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 festgelegt. Daraus ergab sich, daß das Sudetenland, das durch das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in das Deutsche Reich eingegliedert worden war, wieder zum tschechoslowakischen Staatsgebiet gehörte. Für den Wortlaut des Londoner Protokolls vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 25–27. Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁸ Für den Wortlaut der mit den Noten Frankreichs und Großbritanniens identischen Note der USA vom 25. März 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833 f. Vgl. ferner Dok. 82.

densschrittes gewertet. Man ist von dieser Entwicklung hochbefriedigt, da sie den Fortbestand des kommunistischen Regimes in der Zone gewährleistet.

Die in Moskau überreichte Note hat nach SED-, aber auch nach Karlshorster Informationen folgende Vorgeschichte:

England und Amerika seien ursprünglich geneigt gewesen, in versöhnlichem Sinne zu antworten und eine Viererkonferenz für Mai vorzuschlagen. Wortführer dieses Vorschlages seien Anthony Eden und Dean Acheson gewesen. Churchill und Truman, ursprünglich auf der Linie ihrer Außenminister liegend, seien jedoch umgefallen, als sich Eisenhower in die Verhandlungen eingeschaltet habe. Auch Frankreich, unterstützt von Eisenhower, sei schärfster Gegner einer wirklich versöhnlichen Antwort gewesen. Die Gründe für dieses Zusammengenommen Eisenhower-Schuman seien durchsichtig:

Eisenhower erstrebe noch vor dem 1. Juni, also der wahrscheinlichen Rückkehr in die Staaten und der offiziellen Nominierung für die Präsidentschaftswahlen⁹, das Zustandekommen des Generalvertrages und die allseitige Anerkennung der Verteidigungsklauseln¹⁰, könne also eine Viererkonferenz von unabsehbarer Dauer in diesem Augenblick am wenigsten brauchen.

Schuman und mit ihm das gesamte Frankreich aber fürchteten nichts mehr als die deutsche Einheit und eine eventuelle deutsche Nationalarmee, seien also bereit, zu ihrer Verhinderung einen hohen Preis, also die Zustimmung zur Europa-Armee zu zahlen.

In Karlshorster Kreisen will man wissen, daß der deutsche Bundeskanzler sich der Eisenhower-Schuman'schen Auffassung angeschlossen habe.

Während man jedoch in Karlshorst annimmt, der Kreml werde die Bemühungen fortsetzen, glaubt die SED-Führung, Rußland werde unter keinen Umständen zustimmen, daß die politischen Verhältnisse in der Zone durch eine neutrale Kommission offiziell als das festgestellt werden, was sie tatsächlich sind, nämlich als Terrorregime einer kleinen Minderheit, und Rußland werde ebensowenig in ein Gespräch über die deutsche Einheit eintreten, wenn es dem einheitlichen Deutschland gestattet werde, nach seiner Wiederbewaffnung sich dem „Angreiferblock“ anzuschließen. So hält man nach Auffassung der SED-Führung die Verhandlungen praktisch für gescheitert und stellt befriedigt fest, daß die Sowjetunion nun die zweite Seite ihrer Aktivität, nämlich die Drohung, forciert.

3) Für diese Drohung liegen die z. T. bereits gemeldeten Tatsachen vor:

- Beschleunigung der Ausbildung und Ausrüstung von Heer und Luftwaffe, sowohl in der Zone als auch mit den Schwerpunkten in Polen, Ungarn und Bulgarien, in zweiter Linie in der Tschechoslowakei und Rumänien,
- Zuführung einer weiteren Panzerdivision in den sächsischen Raum, Aufstellung eines starken Verbandes, wahrscheinlich einer Panzerdivision im Raum

⁹ General Eisenhower wurde vom Konvent der Republikanischen Partei am 11. Juli 1952 zum Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen am 4. November 1952 nominiert.

¹⁰ Am 25. Januar 1952 erzielte der Juristische Ausschuß der EVG-Konferenz eine Einigung über einen Protokollentwurf zu den Beistandsverpflichtungen zwischen EVG und NATO. Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 2.

Wünsdorf, Vorbereitungen zum Aufstellen eines ähnlichen gepanzerten Verbandes nördlich Berlin,

- Vorbereitungen zum alsbaldigen und auf jeden Fall um Wochen früheren Abmarsch der sowjetischen Kampfdivisionen in die Sommerübungsräume, die – operativ gesehen – Aufmarschräume darstellen,
- schließlich die Vorbereitung von Spontanaktionen in Parteien, Gewerkschaften und Betrieben, die eine Umwandlung der Volkspolizei in eine „Nationalarmee“ fordern.

Die Vorbereitungen zu dieser Aktion laufen seit etwa einer Woche. Die Parteien, Gewerkschaften und Betriebe haben Anweisung erhalten, öffentlich die Notwendigkeit einer „deutschen Nationalarmee“ zu behandeln. Die ersten Flugblätter sind soeben den Betrieben zugegangen. Die SED-Führung – in der Gewißheit, daß diese Aktion alle Möglichkeiten einer Verständigung ein für allemal zunichte macht und die Existenz der Partei sichert – geht mit ungewöhnlichem Eifer an die Arbeit.

4) Es verdient jedoch, ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß man in Karlshorst den „Fortbestandsoptimismus“ der SED-Führung nicht teilt, sondern fest davon überzeugt ist, dem „Händlerblock“ zum Siege verhelfen zu können. Man verweist darauf, daß

- a) ein Friedensschluß in Korea, einem anlaufenden oder gewählten amerikanischen Präsidenten als Morgengabe gebracht, diesen Präsidenten einer Verständigung auf die Dauer geneigt machen wird,
- b) ein Zurückpfeifen von Ho-Tschi-Minh und eine Beendigung des kostspieligen und unpopulären Indochinakrieges Frankreich endgültig auf die Europa-Armee und die westdeutsche Aufrüstung verzichten läßt,
- c) die Drohung mit der in der Zone und den Satellitenstaaten konzentrierten militärischen Macht in Verbindung mit verlockenden Handelsangeboten England gleichfalls von allen europäischen Risiken, also der Europa-Armee, zurückhalten wird.

Blank

VS-Bd. 28 (Büro Staatssekretär)

91

Delegationsleiter Abs, London, an Bundeskanzler Adenauer**243-18 II 4432/52
Fernschreiben Nr. 114****Aufgabe: 31. März 1952, 20.40 Uhr
Ankunft: 31. März 1952, 21.50 Uhr**

Mit Bezug auf heutiges Ferngespräch wiederhole mir zugegangene Mitteilung aus Haag, wonach deutsche Delegationsführung morgen, Dienstag, bei Ihnen, Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn vorsprechen will. Dabei will deutsche Delegation Haager Konferenz Ihre Ermächtigung erreichen, gegenüber dem Staat Israel erklären zu können, Anspruch Israels in Höhe von drei Milliarden Deutsche Mark¹ halte sie für vertretbar. Im Falle entsprechender Ermächtigung will man dann um Ostern in Tel Aviv über Zahlungsart und Zahlungsfristen verhandeln. Falls Sie diese Ermächtigung nicht erteilen, wird bei deutscher Delegation Haager Konferenz erwogen, mindestens persönliche Erklärung über Vertretbarkeit des israelischen Anspruchs in Höhe von drei Milliarden abzugeben. Mit Rücksicht auf Verhandlungslage Londoner Konferenz und auf die Höhe der hier zu regelnden Schulden ist eine Festlegung im Haager Komplex völlig unmöglich, da ein Scheitern hiesiger Verhandlungen die wahrscheinliche Folge wäre. Wenn London scheitert, wäre aber Bundesrepublik auch nicht zur Erfüllung irgendeiner Leistung an Israel imstande.

Bin durch äußerst schwierige Verhandlungen diese Woche an London gebunden. Rückkehr Sonnabend, 5. April, nach Bonn. Londoner Konferenz tritt 12. Mai wieder zusammen. Verhandlungspause muß zu Bonner Entscheidungen für London und Haag benutzt werden, die weder hier noch im Haag vorzeitig festgelegt werden dürfen. Ich freue mich über völlige Übereinstimmung Ihrer Auffassung mit der meinen und lege im Sinne unserer Absprache auf weitere jeweils rechtzeitige Beteiligung an innerdeutscher Beratung des Haager Komplexes entscheidenden Wert.

[gez.] Abs

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1676

¹ Zur Note der israelischen Regierung vom 12. März 1951 an die Vier Mächte über die Forderungen Israels an Deutschland vgl. Dok. 92, Anm. 2.

Aufzeichnung des Delegationsleiters Böhm und des Stellvertretenden Delegationsleiters Küster

1. April 1952¹

Anspruch des Staates Israel²

1) Die Forderung wird folgendermaßen begründet:

- a) Als Entschädigungsanspruch des Staates Israel wegen entstandener Eingliederungskosten. Es wird geltend gemacht, daß seit dem Beginn der Judenverfolgung im Dritten Reich bis zum heutigen Tage rund 500 000 Opfer dieser Verfolgung vom Staat Israel haben aufgenommen werden müssen. Für jede Person wird ein Eingliederungskostenbetrag in Höhe von 3000 Dollar geltend gemacht. Auf diese Weise errechnet sich die Gesamtsumme auf 1,5 Milliarden Dollar. Zwei Drittel dieses Betrages, also eine Milliarde Dollar, werden von der Bundesrepublik, der Rest von der Ostdeutschen Demokratischen Republik gefordert.
- b) Hilfsweise wird die Forderung mit dem Unrecht der Judenverfolgung begründet, wobei auf die Tatsache hingewiesen wird, daß rechenmäßig der Wert des Genommenen sehr viel größer ist als der Wert dessen, was bereits zurückgestattet worden ist und in Zukunft zurückerstattet werden wird.

¹ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 3. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte:
„Über den Herrn Staatssekretär Herrn Bundeskanzler vorzulegen.“
Hat Hallstein am 4. April 1952 vorgelegen.
Hat Adenauer am 5. April 1952 vorgelegen.

² In einer Note vom 12. März 1951 an die Vier Mächte führte die israelische Regierung aus, daß während der nationalsozialistischen Herrschaft sechs Millionen Juden getötet und jüdisches Eigentum im Wert von sechs Milliarden Dollar geraubt worden sei. Ein derartiges Verbrechen könne zwar niemals wieder gutgemacht werden, jedoch sollten die Erben der Opfer und die Überlebenden durch das deutsche Volk entschädigt werden. Ferner solle sich Deutschland an den Kosten beteiligen, die Israel durch die Ansiedlung von vor der Herrschaft der Nationalsozialisten geflohenen Juden entstanden seien. Israel müsse daher Reparationsleistungen von Deutschland erhalten: „When the victorious Allies at the end of the war allocated the reparations due from Germany, the Jewish people had as yet no locus standi in the community of sovereign nations. As a result, its claims, though morally perhaps stronger than those of any other people that had suffered at the hands of the Nazis, went by default. The time has come to rectify this omission. Israel is the only State which can speak on behalf of the Jewish people – the people, membership of which was the cause of the death of the six million. [...] The amount to be claimed must be related, on the one hand, to the losses suffered by the Jewish people at the hands of the Germans, and on the other, to the financial cost involved in the rehabilitation in Israel of those who escaped or survived the Nazi regime. The Government of Israel is not in a position to procure and submit full data of the Jewish property confiscated and plundered by the Germans [...]. It can base its claim only on the expenditure incurred and anticipated in connection with the resettlement of the Jewish immigrants from the countries formerly under Nazi control. Their number is estimated at about 500,000, which would involve an overall expenditure of one and half billion dollars. This figure corresponds approximately to the value of exports from Western Germany alone in 1950, which, in view of Germany's economic recovery, is likely to increase considerably during 1951. If spread over a period of years and transferred partly in the form of goods, a reparation payment of this total would not be beyond the capacity of the German people.“
Vgl. DOCUMENTS 1951, S. 168 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG, S. 33–39.

Es wird von der israelischen Delegation betont, daß es sich hier um einen Anspruch sui generis handele. Es handele sich weder um einen Reparationsanspruch noch um die Geltendmachung individueller Schadensforderungen.

Die israelische Delegation beruft sich darauf, daß der Herr Bundeskanzler sowohl in seiner Erklärung vor dem Bundestag³ als auch in seinem Brief vom 6. Dezember 1951 an Herrn Dr. Goldmann⁴ eine moralische Pflicht zur Wiedergutmachung nicht nur der individuellen Schäden, sondern auch gegenüber dem Staat Israel anerkannt habe, der so viele Verfolgte aufgenommen hat.

Es wird von israelischer Seite nicht behauptet, daß die rechnerische Differenz zwischen Genommenem und Erstattetem sich in Gestalt von irgendwelchen Werten zu irgendeinem Zeitpunkt im Besitz der Bundesrepublik befunden habe. Aber es wird auf die Tatsache hingewiesen, daß sich die Gesamtheit des Genommenen einmal im Besitz des Reiches befunden hat.

2) Ansatzpunkte der Kritik

Einwendungen könnten erhoben werden

a) gegen die genannte Zahl von Personen, die aus dem ehemaligen Reichsgebiet und den während des Krieges besetzten Gebieten in den Staat Israel eingewandert sind. Diese Zahl wird mit rd. 500 000 angegeben. Sie mag vielleicht etwas geringer sein, aber eine erhebliche Differenz dürfte nicht nachgewiesen werden können.

b) gegen den Kausalzusammenhang zwischen Hitler-Verfolgung und Einwanderung. Die israelische Delegation hat mit sachlich gewichtigen Gründen den Kausalzusammenhang eindrucksvoll nachzuweisen versucht. Sie hat freilich die deutsche Delegation nicht in vollem Umfang zu überzeugen vermocht. Die Möglichkeiten einer Erörterung dieses Problems mit der israelischen Delegation sind indessen erschöpft. Die israelische Delegation hat ihre Ausführungen zu diesem Punkt im weiteren noch schriftlich fixiert.⁵ Bei genauer Prüfung der Frage wird sich der Kausalzusammenhang für gewisse Gruppen von Eingewanderten mit beachtlichen Gründen bestreiten lassen. Jedoch dürfte sich dadurch die Gesamtzahl der Eingewanderten, bei denen ein Kausalzusammenhang zwischen Verfolgung und Einwanderung nicht bestritten werden kann, nicht wesentlich verringern.

³ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag vgl. Dok. 72, Anm. 2.

⁴ Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 2, sowie Dok. 110, Anm. 3.

⁵ In einem Memorandum vom 30. März 1952 erklärte die israelische Delegation, daß die Hauptursache für die Auswanderung von Juden aus Ost- und Mitteleuropa nach Israel die nationalsozialistische Herrschaft gewesen sei: „Es war der Zweck der riesenhaft organisierten antisemitischen Propaganda, in allen Ländern die Diskreditierung des Juden als Einzelnen und der jüdischen Gesamtheit herbeizuführen. [...] Der Virus des Antisemitismus ist tief in die Seelen der Bevölkerung Mittel- und Osteuropas eingedrungen als Ergebnis der nationalsozialistischen Herrschaft. Seine Auswirkungen können in keiner Weise mit der Art des Antisemitismus, der in einzelnen Ländern schon vor dem Kriege bestanden hat, verglichen werden. [...] Wir erklären, daß es den Juden Mittel- und Osteuropas nicht zugemutet werden konnte, das Risiko des Pariatums von neuem auf sich zu nehmen und damit auch als Einzelne für immer das seelische Gleichgewicht zu verlieren und auf das Mindestmaß der Selbstachtung zu verzichten. Wir erklären, daß es den Juden Mittel- und Osteuropas nicht zugemutet werden konnte, den Aufbau eines neuen Lebens zu versuchen zwischen den Gräbern der Vergangenheit und dem Konkurrenzneid und Haß der Gegenwart.“ Vgl. VS-Bd. 2 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

c) gegen die Höhe der Eingliederungskosten. Geltend gemacht werden Kosten in Höhe von 3000 Dollar je Person. Die Zusammensetzung dieser Kosten ist in Ge- genwart des Herrn Ministerialdirigenten Middelmann vom Bundesministerium für Vertriebene eingehend erörtert worden. Nach Ansicht des Sachverständigen, Ministerialdirigent Dr. Middelmann, ist die vom Staat Israel geltend ge- machte Höhe der Eingliederungskosten zu groß. MDg Middelmann hält einen Betrag von 2500 Dollar für billig.

3) Die von der deutschen Delegation dem Grunde und der Höhe nach als ver- tretbar erachtete Gesamthöhe der israelischen Forderung

Berücksichtigt man alle Einwendungen, die billigerweise gegen die Berechnung der israelischen Delegation geltend gemacht werden können, so wird man dazu gelangen, einen Gesamtanspruch des Staates Israel gegen die Bundesrepublik in Höhe von drei Milliarden DM als gerechtfertigt anzuerkennen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß es sich bei der genannten Summe noch nicht um den Betrag handelt, der in der endgültigen Vereinbarung deutscher- seits zugestanden werden soll, sondern zunächst bloß um denjenigen Betrag, der sozusagen in die Konkurstabellen eingetragen werden soll. Jedenfalls ist bei der Errechnung des Betrages auf die deutsche Leistungsfähigkeit noch keine Rücksicht genommen worden. Die deutsche Delegation war nicht bevollmächtigt, in der ersten Phase der Verhandlungen zu der Frage der deutschen Leis- tungsfähigkeit und der Erfüllungsmodalitäten irgendwelche Erklärungen ab- zugeben. Der Unterschied zwischen den Verhandlungen über die „Forderung zur Tabelle“ und den Verhandlungen über die Festlegung einer von der Bundesre- publik zu erfüllenden Verpflichtung wurde von unserer Delegation nachdrück- lich betont und von der israelischen Delegation akzeptiert.

Die deutsche Delegation empfiehlt, die Forderung des Staates Israel gegen die Bundesrepublik als Tabellenforderung in Höhe von drei Milliarden DM anzuerkennen und die deutsche Schuldenregelungsdelegation in London zu ermäch- tigen, die Forderung in dieser Höhe in das Gesamtverzeichnis der Schulden ein- zusetzen.

4) Berücksichtigung der deutschen Leistungsfähigkeit

Entsprechend den Weisungen, die unserer Delegation erteilt worden sind, ist die deutsche Leistungsfähigkeit bei den Verhandlungen in Den Haag noch nicht berücksichtigt worden. Es konnte das auch nicht geschehen, weil in diesem Punkte ein notwendiger Zusammenhang mit der Londoner Schuldenkonferenz besteht. Es gibt nur eine deutsche Leistungsfähigkeit, und diese eine Leistungs- fähigkeit muß den Verhandlungen der Bundesrepublik mit allen ihren Gläubi- gern zugrunde gelegt werden. Es gehört zu den Aufgaben der Londoner Schul- denkonferenz, zu einer Verständigung über den Umfang der deutschen Leis- tungsfähigkeit (Aufbringungsfähigkeit und Transferfähigkeit) zu gelangen. Be- vor sich auf der Londoner Schuldenkonferenz eine Verständigung über den Um- fang dieser Leistungsfähigkeit noch nicht wenigstens abgezeichnet hat, kann eine Delegation, die nur mit einem oder mit zwei Gläubigern gesondert verhan- delt, den Londoner Abmachungen nicht vorgreifen. In diejenige Leistungsfähig- keit, über die man sich in London einigt, müssen sich alle Gläubiger der Bun- desrepublik (unbeschadet etwaiger Rangunterschiede) teilen.

Aus diesem Grunde ist die Berücksichtigung der deutschen Leistungsfähigkeit in Den Haag der zweiten Verhandlungsphase vorbehalten worden.

5) Bekanntgabe des Tabellenbetrags an die israelische Delegation vor Eintritt in die Verhandlungspause

Die israelische Delegation legt entscheidenden Wert darauf, daß ihr von seiten unserer Delegation vor Eintritt in die Verhandlungspause mitgeteilt wird, in welcher Höhe unsere Delegation der Bundesregierung empfehlen wird, die Tabellenforderung des Staates Israel anzuerkennen. Unsere Delegation hat es bisher abgelehnt, eine solche Mitteilung zu machen. Sie ist jedoch der Meinung, daß die israelische Delegation einen Anspruch darauf hat, dies zu erfahren. Aus folgenden Gründen:

Bisher ist allen anderen Gläubigern gegenüber so verfahren worden. Dies ist sowohl in London hinsichtlich einer Reihe von Forderungen geschehen, die bisher nach Grund und Höhe noch nicht bindend festgestellt waren. Dies geschieht auch seitens unserer Delegation in den Verhandlungen mit der Weltorganisation (Conference on Jewish Claims against Germany; im folgenden zitiert als Conference-Delegation). Hier wird zu jeder einzelnen Position festgestellt, in welcher Höhe unsere Delegation dem geltend gemachten Anspruch zustimmt und welche Empfehlungen die Delegation in ihrem Bericht an die Bundesregierung auszusprechen beabsichtigt.

Der Anspruch der israelischen Delegation ist der einzige Anspruch, bei dem bisher anders verfahren worden ist. Die israelische Delegation hat zwar die Gründe respektiert, die unsere Delegation bisher bewogen haben, über ihre eigene Stellungnahme völliges Stillschweigen zu beobachten. Die israelische Delegation erkennt aber nicht an und kann auch nicht anerkennen, daß hinsichtlich des von ihr geltend gemachten Anspruchs deutscherseits auch in Zukunft eine vom Üblichen abweichende Behandlungsweise beobachtet wird. Sie ist schon dadurch in eine schwierige Lage geraten, daß die Bundesregierung bei Beginn der Verhandlungen eine Zerlegung der Verhandlungen in Abschnitte verlangt und unsere Delegation für den ersten Abschnitt mit lediglich informatorischen Vollmachten ausgestattet hat. Sie konnte nach den bisherigen Verlautbarungen der Bundesregierung und des Herrn Bundeskanzlers mit einer solchen Prozedur nicht rechnen und war deshalb geneigt, in unserem Hinweis auf den Zusammenhang des Gegenstandes der Haager Verhandlungen mit der allgemeinen Schuldenregelung nicht nur eine Verzögerung, sondern eine Gefährdung ihres Anspruches zu erblicken. Unter dem Eindruck der von unserer Delegation gegebenen schriftlichen Erläuterungen zu der Frage des Zusammenhangs mit der Londoner Schuldenregelung⁶ hat sich die israelische Delegation

6 In einem Memorandum vom 24. März 1952 verwies die israelische Delegation auf das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. Dezember 1951 an den Vorsitzenden des World Jewish Congress, Goldmann: „Nach Inhalt und Geist dieses Schreibens sollen unsere Verhandlungen hier mit keiner anderen Konferenz oder anderen Schulden Deutschlands in Zusammenhang gebracht oder mit der Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands verknüpft werden. [...] Was den Zusammenhang zwischen dieser Konferenz und den Londoner Verhandlungen angeht, so müssen wir daran erinnern, daß zur Zeit, als Dr. Adenauer seine Verpflichtung in dem genannten Schreiben einging, das Vorhandensein anderer äußerer Verpflichtungen Deutschlands wohl bekannt war. Jedoch enthielt das Schreibens des Kanzlers keinerlei Bedingungen dieser Art, da Klarheit darüber bestand, daß die Verpflichtungen gegenüber uns sui generis sind und nicht mit irgendwel-

allerdings schon in den ersten Tagen der Besprechung von der sachlichen Be rechtigung des deutschen Standpunktes überzeugt und die Zerlegung in Ab schnitte akzeptiert. Um so mehr aber besteht sie darauf, daß dann wenigstens die informatorische Phase mit einer Einigung oder wenigstens einer Mitteilung über das Ergebnis der informatorischen Aussprache abgeschlossen wird, wie dies in allen anderen analogen Fällen üblich ist. Die israelische Delegation er wartet, daß unsere Delegation nunmehr die Bundesregierung über diese ihre Erwartung unterrichtet und daß die Bundesregierung, falls sie ihre eigene Stellungnahme vorerst noch nicht äußern möchte, unsere Delegation wenigstens ermächtigt, vor Eintritt in die Verhandlungspause ihre eigene Stellungnahme mitzuteilen.

Der Grund, aus dem unsere Delegation dieser Erwartung der israelischen Delegation bisher noch nicht entsprochen hat, war der, daß angesichts der Bedeutung, die gerade diesem Wiedergutmachungsanspruch in der Weltöffentlichkeit beigemessen wird, jede deutsche Stellungnahme über die Höhe, möge sie so vorläufig und so unverbindlich sein wie immer, geeignet ist, das Resultat der endgültigen Vereinbarung vorwegzunehmen und die Freiheit der Entscheidung für die Bundesregierung psychologisch zu beeinträchtigen. Die Delegation befürchtete, daß sie damit auch dem Ergebnis der Londoner Verhandlungen vore greifen könnte, was nach ihrer Überzeugung sachlich und politisch nicht verant wortet werden kann.

Unsere Delegation ist jedoch der Auffassung, daß für die Bundesregierung heute irgendwelche Gründe nicht mehr vorliegen, die es rechtfertigen, der israelischen Delegation die Meinungsäußerung der deutschen Delegation vorzuent halten. Die Fairneß gegenüber London würde im heutigen Zeitpunkt vollständig gewahrt sein. Alle Gläubiger der Bundesrepublik wissen, daß im Haag über die Forderung Israels verhandelt wird. Alle Gläubiger kennen die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers. Alle Gläubiger kennen auch die Höhe der Forderung des Staates Israel. Alle Gläubiger haben ein Interesse daran zu erfahren, in welcher Höhe die Bundesregierung diese Forderung für diskutabel hält. Zwischen der deutschen Schuldenregelungsdelegation und unserer Delegation besteht Übereinstimmung darüber, daß die Vereinbarung über eine Wiedergut machungsleistung an den Staat Israel ausschließlich Aufgabe der Haager Delegation ist und nicht zu den Aufgaben der Schuldenregelungskonferenz in London gehört. Die Verhandlungen in Den Haag sind, was die erste Phase betrifft, im

Fortsetzung Fußnote von Seite 250

chen anderen Verpflichtungen in Zusammenhang gebracht werden können.“ Vgl. VS-Bd. 2 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

Am selben Tag antwortete die Delegation der Bundesrepublik: „Auch wir sind der Auffassung, daß die Feststellung der israelischen Forderung nicht zur Zuständigkeit der Londoner Konferenz gehört. [...] Es wird also die Prüfung der israelischen Forderung dem Grunde und der Höhe nach nicht auf der Londoner Konferenz stattfinden, auch nicht in der Form, daß sie in unserer Kon ferenz nur vorgeprüft und sodann in der Londoner Konferenz festgestellt wird, vielmehr ist die Behandlung dieses Anspruchs Sache unserer Konferenz. Jedoch muß sich die Bundesregierung nach Klärung alles dessen, was an Beurteilungsgrundlagen in der ersten Phase dieser Konferenz fest gestellt werden kann, vorbehalten, mit der deutschen Schulden delegation Fühlung zu nehmen, um ein Urteil über die Festlegung der Aufbringung und des Transfers zu gewinnen. [...] Denn eine gerechte und realistische Regelung des hier zu behandelnden israelischen Anspruchs ist nach Auffassung der Bundesregierung nur möglich, wenn auch dieser Anspruch in den Kreis der Londoner Erörterungen über die deutsche Leistungs- und Transferfähigkeit einbezogen wird.“ Vgl. VS-Bd. 2 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

wesentlichen abgeschlossen; etwa noch mögliche Erörterungen über Einzelpunkte werden kaum Momente zutage fördern, die an den bis jetzt gewonnenen Urteilsgrundlagen Wesentliches ändern.

Auch der Gesichtspunkt, daß es sich bei der dem Staate Israel gegenüber zu übernehmenden Wiedergutmachungspflicht nicht so sehr um eine Rechtspflicht im strengen Sinne als um eine moralische Pflicht handelt, kann gegen eine Bekanntgabe der Stellungnahme der Delegation nicht ins Treffen geführt werden, da der Herr Bundeskanzler im Namen der Bundesregierung vor dem Bundestag das Bestehen einer moralischen Verpflichtung anerkannt hat. Auch wenn man eine rechtliche Verpflichtung bestreitet, so bedeutet das doch keineswegs, daß es sich deutscherseits etwa bloß um eine Gefälligkeitsverpflichtung handelt.

Vielmehr handelt es sich um eine echte Wiedergutmachung. Dem Grunde nach hat die durch Vertrag zu übernehmende Schuldverpflichtung den Charakter einer Unrechtsschuld. Begehrt wird eine Entschädigung für Schäden, die aus einem nicht zu bestreitenden Unrecht einem Staat entstanden sind, der zur Zeit, als das Unrecht geschah, noch nicht als Staat existierte.

Sowohl unter wirtschaftlichen Gläubigern und Schuldern als auch unter Gläubigerstaaten und Schuldnerstaaten ist es allerdings nicht alltäglich, daß Forderungen aus unerlaubter Handlung ziffernmäßig eine große Bedeutung haben. Es ist die Schuld der Hitlerregierung, daß dies im vorliegenden Falle anders ist. Einen Rechtssatz, daß Vertragsschulden vor Deliktschulden rangieren, gibt es nicht. Ebenso wenig gibt es einen Satz der politischen Moral, der besagt, daß ein Staat, der nicht in der Lage ist, seine Vertragsschulden voll zu erfüllen, daran gehindert sein soll, durch Vertrag eine Wiedergutmachungspflicht zu begründen, die ihren Grund in einer Unrechtshandlung und in einem durch diese Unrechtshandlung verursachten Schaden hat.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß im vorliegenden Fall das Bestehen einer vertraglosen Deliktschuld nur wegen der historischen Einmaligkeit der staatsrechtlichen Zusammenhänge bestritten werden kann. Dies wiederum hat aber seinen Grund in der historischen und staatsrechtlichen Einmaligkeit des begangenen Verbrechens.

In Rücksicht auf die Höhe des Anspruchs, auf die Tatsache, daß die Bekanntgabe einer deutschen Stellungnahme die Interessen aller übrigen Gläubiger der Bundesrepublik in Mitleidenschaft zieht, und auf die Folgen für die Bundesfinanzen erscheint es der Delegation allerdings unerlässlich, daß ihr die nachgesuchte Ermächtigung nicht ohne Zuziehung des Herrn Bundesfinanzministers⁷ und des Leiters der deutschen Schuldendelegation⁸ erteilt wird.

6) Unsere Delegation ist allerdings der Ansicht, daß diese Ermächtigung vor der Osterpause erteilt werden müßte. Sie fühlt sich verpflichtet, mit großem Ernst auf die Verschlechterung der Atmosphäre hinzuweisen, die eine notwendige Folge jeder weiteren Verzögerung sein müßte. Durch jede Verzögerung wird der moralische und politische Endeffekt der Zugeständnisse vermindert, die in einem späteren Zeitpunkt gemacht werden. Die Delegation glaubt auch, darauf

⁷ Fritz Schäffer.

⁸ Hermann Josef Abs.

aufmerksam machen zu müssen, daß jede weitere Hinausschiebung der Entscheidung nur die Wirkung haben kann, die Widerstände derjenigen Gläubigergruppen, die an einer Ablehnung oder unzureichenden Berücksichtigung der israelischen Forderungen interessiert sind, zu ermutigen. Die Wahrscheinlichkeit ist naheliegend, daß diese Widerstände organisiert werden und sich propagandistisch geltend machen. Durch eine Verzögerung würden ferner bei anderen Gläubigern Hoffnungen erweckt, die später zu enttäuschen entweder mißlich oder unmöglich ist. Nach der Überzeugung unserer Delegation erfordert die Rücksicht auf unsere finanzielle und politische Kreditfähigkeit eine schnelle Entscheidung, die heute mindestens insoweit schon getroffen werden kann, als unsere Delegation ermächtigt wird, den Betrag zu nennen, den sie der Bundesregierung zu empfehlen gedenkt.

Auch für die Verhandlungen in London kann es nur förderlich sein, wenn der von der Bundesregierung in Betracht gezogene Tabellenbetrag so bald wie möglich bekannt wird.

7) Nach der Überzeugung unserer Delegation hat die Vereinbarung einer Wiedergutmachungspflicht gegenüber dem Staat Israel im deutschen Interesse nur dann eine politische und moralische Außenwirkung, wenn eine eindrucksvolle Leistung angeboten wird. Das gleiche gilt für die innenpolitische Wirkung. Eine Vereinbarung, die so beschaffen ist, daß sie von der Regierung des Staates Israel nur mit Gefühlen der Bitterkeit abgeschlossen werden würde, würde politisch nur nachteilige Wirkungen für die Bundesrepublik haben, gleichwohl aber dem deutschen Steuerzahler Lasten auferlegen, deren Sinn mehr als fragwürdig sein würde. Es würde dann schon vorzuziehen sein, daß die Bundesregierung offen erklärt, mit Rücksicht auf ihre derzeitige Aufbringungs- und Transferfähigkeit sich auf die Erstattung individueller Entschädigungsansprüche beschränken und die Übernahme einer rechtlich nicht existierenden Deliktschuld durch Vertrag gegenüber dem Staat Israel für die nächste Zukunft überhaupt ablehnen zu müssen.

Böhm
Küster

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 17

Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn

202-05 II 4226/52

3. April 1952¹

Betr.: Besuch der UN-Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie
Wahlen in Deutschland

Bezug: Erlaß vom 4. Februar 1952 – 020-13 II 15120/51 –²

- 1) Die „United Nations Commission to investigate conditions for free elections in Germany“ hat im Februar ihre Arbeiten aufgenommen. Ursprünglich sollte die Kommission aus fünf Mitgliedern bestehen; da aber die polnische Regierung ihre Mitarbeit verweigert hat, umfaßt sie nur Vertreter Brasiliens, Islands, der Niederlande und Pakistans. Nach vorbereitenden Besprechungen in Paris siedelte die Kommission nach Genf über, wo sie im Palais des Nations ihren ständigen Sitz hat. Von dort aus machte sie mit Schreiben vom 22. Februar dem Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission in der Bundesrepublik und dem Vorsitzenden der sowjetischen Kontrollkommission den Vorschlag zur Einleitung von Besprechungen über die Durchführung ihrer Aufgabe, die betreffenden Gebiete zu besuchen.³ Am 1. März wurde der Kommission mitgeteilt, daß der Herr Bundeskanzler die Mitglieder der Kommission am 17. März in Bonn empfangen würde⁴ und am 21. März ein Zusammentreffen mit dem Berliner Senat stattfinden sollte.
- 2) Die Kommission traf am 16. März in folgender Zusammensetzung in Bonn ein: Kristjan Albertson (Gesandtschaftsrat an der isländischen Vertretung in Paris), Max Kohnstamm (Direktor der Deutschland-Abteilung im niederländischen Außenministerium), Antonio Mendes Vianna (brasilianischer Generalkonsul in Antwerpen). Den Platz des verhinderten pakistanischen Vertreters⁵

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Hat Referent Biermann am 7. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Böker verfügte.

Hat Böker am 15. April 1952 vorgelegen.

² In dem am 6. Februar 1952 übermittelten Runderlaß unterrichtete Ministerialdirektor Blankenhorn die Auslandsvertretungen über den Beschuß der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1951, eine Kommission einzusetzen, welche die Voraussetzungen für die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen untersuchen sollte. Dazu führte er aus: „Die Bundesregierung hat mit diesem Beschuß das Ziel erreicht, das sie sich gesteckt hatte, als sie die Angelegenheit durch Vermittlung der Westmächte vor die UN brachte. Im Fall einer Ablehnung der Untersuchungskommission durch die Sowjetzone ist vor dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit klargestellt, daß die von dieser Seite erhobene Forderung nach gesamtdeutschen Wahlen niemals ernsthaft gemeint war, jedenfalls nicht, wenn darunter freie, gleiche und geheime Wahlen verstanden werden. Die Versuche der Sowjetunion, bei Behandlung dieser Angelegenheit auf das Potsdamer Abkommen zurückzugehen und so auf diesem Wege den alliierten Kontrollrat wieder aufleben zu lassen, sind als gescheitert anzusehen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 66.

³ Für die Schreiben des Vorsitzenden der UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen, Vianna, an den Vorsitzenden des Rats der AHK, McCloy, und den Leiter der sowjetischen Kontrollkommission, Tschuikow, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 223. Vgl. dazu auch Dok. 60.

⁴ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. Februar 1952 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1318. Vgl. auch BULLETIN 1952, S. 255.

⁵ Ali Haider Abbasi.

nahm der Botschafter Pakistans in der Bundesrepublik, Herr Omar Hayat Malik, ein. Den Vorsitz in der Kommission, der monatlich wechselt, führte im März Herr Albertson. Als Chefsekretär der Kommission ist der indische Staatsangehörige, Herr T. G. Narayanan, Mitglied des UNO-Sekretariats, tätig.

Am 17. März nahm die Kommission mit einem Besuch bei der Alliierten Hohen Kommission ihre offiziellen Besprechungen auf. Um 12 Uhr des gleichen Tages wurde sie von Herrn Bundeskanzler im Beisein des Herrn Vizekanzlers⁶, des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen⁷, des Bundesministers des Innern⁸ und des Staatssekretärs im Bundesministerium der Justiz⁹ empfangen. Vor dem Palais Schaumburg war anlässlich des Besuches neben der Bundesflagge die UN-Fahne gehisst.

In seiner Begrüßungsansprache wies der Herr Bundeskanzler auf die vielfachen Versuche der Bundesregierung hin, die unnatürliche Zerteilung Deutschlands zu beseitigen. Er überreichte der Kommission das vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen zusammengestellte Weißbuch über die Bemühungen der Bundesregierung zur Wiederherstellung der deutschen Einheit.¹⁰ Die Einsetzung der UN-Kommission sei in der Bundesrepublik mit besonderer Freude begrüßt worden, so führte der Herr Bundeskanzler weiter aus, weil damit die Gewähr für eine objektive und gewisse Prüfung dieser Lebensfrage des deutschen Volkes durch das höchste Gremium der Völkergemeinschaft gegeben sei. Abschließend gab der Kanzler der Hoffnung Ausdruck, die Kommission möchte ihre Aufgabe zu einem glücklichen Ende führen und sich auch nicht durch etwa auftretende Verzögerungen von ihrem Ziel abbringen lassen.

Der Vorsitzende der Kommission erklärte in seiner Antwort, daß ein gespaltenes Deutschland eine Quelle der Unsicherheit und Gefahr im Herzen Europas bedeute und die Vereinigung Deutschlands daher nicht nur im Interesse des deutschen Volkes, sondern auch im Interesse des europäischen Friedens, ja sogar des Weltfriedens, liege. Herr Albertson überreichte dann dem Herrn Bundeskanzler ein Memorandum, in dem die von der Kommission zur Durchführung ihrer Arbeit für notwendig erachteten Garantien präzisiert waren. Ein gleichlautendes Memorandum war bereits vorher der Alliierten Hohen Kommission übergeben worden und wurde später auch dem Berliner Senat überreicht (Text s. Anlage).¹¹

Anschließend an diese erste Besprechung mit der Bundesregierung fand ein Frühstück statt, bei dem die Mitglieder der Kommission Gelegenheit hatten, auch mit Vertretern des Bundestags und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Fühlung aufzunehmen. Am Nachmittag veranstaltete die Kommission eine stark besuchte Pressekonferenz für die deutschen und ausländischen Korrespondenten. Namens der Kommission sprach Herr Kohnstamm im Rundfunk über den Auftrag der Kommission, wobei er hervorhob, daß es sich bei diesem Besuch nur um vorbereitende Besprechungen handele.

6 Franz Blücher.

7 Jakob Kaiser.

8 Robert Lehr.

9 Walter Strauß.

10 Vgl. dazu BEMÜHUNGEN.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 38. Vgl. dazu auch Dok. 80, Anm. 2.

Die weiteren Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Kommission fanden unter Vorsitz des Herrn Vizekanzlers statt, da sich der Herr Bundeskanzler nach Paris begeben mußte.¹² Das Hauptthema bildete das von der Kommission überreichte Memorandum. Da die Kommission Wert darauf legte, daß ihre Wünsche Punkt für Punkt beantwortet würden, wurde ein gemeinsamer Redaktionsausschuß eingesetzt, in dem die Antwort der Bundesregierung¹³ erörtert wurde. Es ergab sich dabei die Notwendigkeit, zur Erfüllung gewisser Forderungen der Kommission, für die in der Bundesrepublik bisher keine gesetzliche Grundlage besteht, ein besonderes Gesetz zu schaffen. Die Antwort der Bundesregierung wurde der Kommission am 19. März durch den Herrn Vizekanzler überreicht. Die in diesem Memorandum angekündigten gesetzgeberischen Maßnahmen wurden dann dem Bundestag durch einen gemeinsamen Initiativ-Antrag sämtlicher Fraktionen des Bundestages (die kommunistischen Abgeordneten haben nicht Fraktionsstärke) als „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Erleichterung der Aufgaben der Kommission der Vereinten Nationen in Deutschland“ vorgeschlagen (Text s. Anlage¹⁴).

In seiner Sitzung vom 26. März hat der Bundestag dem Gesetzentwurf zugestimmt¹⁵ mit der Maßgabe, daß dieses Gesetz auch in Berlin Geltung haben soll, wenn seine Anwendung dort beschlossen wird. Gegen das Gesetz stimmten nur die Kommunisten; ein Abgeordneter der extremen Rechten enthielt sich der Stimme.

3) Begleitet von dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt¹⁶ reiste die Kommission am 20. März nach Berlin weiter. Am folgenden Tage statteten die Mitglieder den Stadtkommandanten von Berlin¹⁷ einen Besuch ab und wurden dann von dem Regierenden Bürgermeister, Professor Reuter, empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Kommission eine Sammlung von Dokumenten über die Vorgeschichte der Spaltung Berlins und die gegenwärtige Lage der Stadt überreicht. Auch in Berlin veranstaltete die Kommission eine große Pressekonferenz, zu der ausnahmsweise auch Pressevertreter aus der Sowjetzone eingeladen wurden. Diese stellten jedoch überraschenderweise keine Fragen. Die Mitglieder der Kommission vermieden es aber, sich selbst in den Ostsektor der Stadt zu begeben.

Hervorzuheben ist die starke Anteilnahme der Berliner Bevölkerung an dem Besuch der UN-Kommission. Daß in der Sowjetzone das Eintreffen der Kommis-

¹² Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 18. bis 21. März 1952 anlässlich der Tagung des Ministerkomitees des Europarats sowie zu Gesprächen mit Vertretern der Drei Mächte über die sowjetische Note vom 10. März 1952 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 83.

¹³ Für das Memorandum der Bundesregierung vom 19. März 1952 vgl. Dok. 80.

¹⁴ Dem Vorgang beigelegt. Der gemeinsame Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, DP und der Föderalistischen Union (FU) vom 21. März 1952 sicherte den Mitgliedern der UNO-Kommission die gleichen diplomatischen Vorrechte und Immunitäten zu, die den in der Bundesrepublik akkreditierten ausländischen Diplomaten zustanden. Ferner stellte er Angriffe auf Mitglieder der Kommission unter Strafe und enthielt u.a. ein Verbot der Benachteiligung, Bestrafung oder Diskriminierung von Personen, die gegenüber der Kommission aussagten. Für den Wortlaut vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 38. Vgl. ferner BT ANLAGEN, Bd. 16, Drucksache 3223.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 3.

¹⁶ Otto Lenz.

¹⁷ Pierre Carolet (Frankreich), Cyril Frederick Charles Coleman (Großbritannien), Lemuel Mathewson (USA).

sion als sehr unbequem empfunden wurde, zeigte sich u.a. in den plumpen Presseangriffen auf ihre Mitglieder und in der Ausschmückung des Sowjetsektores mit UN-freundlichen Plakaten und Transparenten.

4) Nach seiner Rückkehr nach Genf hat sich Herr Albertson vor der Presse sehr befriedigt über den herzlichen Empfang in Bonn und Berlin geäußert und festgestellt, daß der Kommission dort alle Erleichterungen gewährt wurden, die sie verlangt hat. Herr Albertson erklärte weiter: „Dieser erste Schritt ist von Erfolg gekrönt worden. Es bleibt jedoch ein Schatten im Bild auf Grund der Tatsache, daß General Tschuikow, der Vorsitzende der sowjetischen Kontrollkommission, noch nicht auf die Briefe vom 22. Februar und 10. März geantwortet hat, in denen die Kommission ihren Wunsch ausdrückte, mit den Behörden der Sowjetzone Deutschlands und Berlins die Maßnahmen zu besprechen, die es ihr erlauben würden, ihre Aufgabe zu erfüllen.“ Die Kommission hat jetzt einen neuen Versuch unternommen, ihre Zulassung in der Sowjetzone zu erreichen.

Bereits bei ihren Bonner Besprechungen hat die Kommission keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie sich auf Grund der Entschließung der Vollversammlung der UN vom 20. Dezember 1951¹⁸ nur zur Durchführung einer gleichzeitigen Untersuchung in allen Gebieten Deutschlands für berechtigt hält. Wenn die Sowjetzone also auf ihrer Weigerung beharrt, die Kommission zuzulassen, wird die Untersuchung nicht stattfinden können. Entsprechend der UN-Entschließung soll die Kommission so bald wie möglich dem Generalsekretär der UN¹⁹ einen Bericht darüber vorlegen, welche Maßnahmen sie getroffen hat, um die zur Durchführung ihres Auftrages notwendigen Vereinbarungen mit den beteiligten Parteien zu treffen. Dieser Bericht soll von den vier Besatzungsmächten geprüft und den anderen Mitgliedern der UN zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden. Falls die Kommission die erforderlichen Vereinbarungen nicht zustande bringen kann, soll sie einen neuen Versuch unternehmen und dem Generalsekretär bis spätestens 1. September 1952 über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichten.

5) Der Standpunkt der Bundesregierung gegenüber der UN-Kommission läßt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung, auf deren Initiative die Einsetzung der Kommission zurückgeht²⁰, hat alles in ihrer Macht stehende getan, um der Kommission die Durchführung ihrer Aufgabe zu ermöglichen. Sollte trotzdem die Untersuchung über die Voraussetzungen für die Abhaltung freier Wahlen in Deutschland durch die Haltung der Sowjetregierung vorerst verhindert werden, so legt sie doch größten Wert darauf, daß die Kommission ihre Bemühungen fortsetzt. Schon die Tatsache der Existenz dieser Kommission bedeutet einen ständigen Druck auf die Machthaber der Sowjetzone, dem sie vielleicht doch eines Tages nachgeben werden. Außerdem bietet das Vorhandensein der Kommission eine

¹⁸ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 510 der UNO-Generalversammlung zur Einsetzung einer Kommission, welche die Voraussetzungen für die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen untersuchen sollte, vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. III, S. 176 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4660 f.

¹⁹ Trygve Lie.

²⁰ Zum Vorschlag der Bundesregierung, eine Kommission der UNO einzusetzen, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen sollte, vgl. Dok. 2, Anm. 15.

gewisse Gewähr dafür, daß die zur Wiedervereinigung Deutschlands erforderlichen Schritte in der Reihenfolge geschehen, die allein als sinngemäß anzusehen ist.

Erst wenn die Voraussetzungen für die Abhaltung freier Wahlen sorgfältig geprüft sind, können gesamtdeutsche Wahlen unter internationaler Kontrolle stattfinden. Und andererseits kann nur eine aus solchen Wahlen hervorgegangene Regierung das Recht in Anspruch nehmen, bei Verhandlungen über einen Friedensvertrag als Sprecher Gesamtdeutschlands aufzutreten. Der Herr Bundeskanzler hat in einer Rede vor dem Verein der ausländischen Presse am 25. März besonders auf diese Zusammenhänge hingewiesen und erklärt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung nur auf dem Wege über wirklich freie, international kontrollierte Wahlen erfolgen kann.²¹

Ich würde es begrüßen, wenn die vorstehend wiedergegebenen Gesichtspunkte bei sich bietender Gelegenheit zur Geltung gebracht würden.

gez. Blankenhorn

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 38

94

Aufzeichnung der Delegation bei der EVG-Konferenz, Paris

232-00 II 1294/52 geh.

4. April 1952¹

Betr.: Deutsches und französisches Stimmrecht im Ministerrat
der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

Am 3.4.52 fand bei Botschafter Alphand im französischen Außenministerium eine Besprechung der Frage des deutschen und französischen Stimmrechts im Ministerrat der EVG statt. Von deutscher Seite nahmen an der Besprechung die Herren von Kessel, Ophüls und Vialon teil. Botschafter Alphand entwickelte bei dieser Gelegenheit den Gedanken einer deutsch-französischen Parität auf

²¹ Bundeskanzler Adenauer führte ferner aus, die „Bedingungen für gesamtdeutsche Wahlen müßten von der Kommission der Vereinten Nationen geprüft werden. Ferner müsse es einer gesamtdeutschen Regierung freistehen, Zusammenschlüsse beizutreten, die mit den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen in Einklang stünden.“ Adenauer wies darauf hin, daß „die Potsdamer Beschlüsse nicht die Grenzen eines vereinten Deutschlands bestimmen könnten. Die künftigen deutschen Grenzen könnten nach Auffassung der Westmächte und der Bundesregierung erst in einem Friedensvertrag unter Beteiligung Deutschlands festgelegt werden.“ Vgl. den Artikel „Am Ausgleich mit dem Osten interessiert“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. März 1952, S. 3.

¹ Durchdruck.

Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 8. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent von Plehwe verfügte.

Hat Plehwe am 10. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auskunft von H[errn] Bottler v[om] 10.4.: St.S. hat mit Herrn Blank hierüber gesprochen. Angelegenheit sei damit erledigt.“

dem Gebiet des Stimmrechts, hielt aber in der bekannten Frage, ob die Übernahme der Stationierungskosten eine alleinige deutsche Verpflichtung darstellt, an der bisherigen französischen These fest. Nach französischer Ansicht übernimmt die Bundesrepublik neben der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen in die Kasse der EVG die Verpflichtung zur Übernahme von Stationierungskosten; ein Stimmrecht für diese Kosten könne Deutschland nach dieser Ansicht nicht gewährt werden. Sollte Deutschland ein solches Stimmrecht erhalten, wünsche Frankreich ebenfalls eine Berücksichtigung seines Indochina-Aufwands (anstelle der bisherigen Stimmrechtsklausel, wonach nur die effektiv geleisteten finanziellen Beiträge bei der Bildung des Mischquotienten berücksichtigt werden sollen).

Das Gespräch wurde absprachegemäß am 4.4.52 bei Herrn Valéry fortgesetzt, der mit drei weiteren Herren des französischen Außenministeriums erschienen war. Es hatte folgendes Ergebnis:

1) Die französische Delegation beharrt auf der These, daß die Übernahme der Stationierungskosten eine ausschließlich deutsche Verpflichtung bedeutet. Sie müsse auch als solche gekennzeichnet werden. Eine Übernahme der Verpflichtung durch die EVG komme nicht in Betracht; sonst sehe sich das französische Parlament der Tatsache gegenüber, daß es auf dem Umweg über die EVG hinsichtlich der bisherigen Besatzungskosten Rechtsnachfolger des seitherigen Schuldners geworden sei.

Von deutscher Seite wurde der in Paris² durch den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen vertretene Standpunkt vorgetragen.

Eine Annäherung der beiderseitigen Auffassungen ist in folgenden Punkten denkbar:

a) Der Betrag der Stationierungskosten wird durch eine Dreier-Vereinbarung (Alliierte, EVG und Bundesrepublik) festgelegt. Die französischen Erklärungen, ob eine solche Vereinbarung sich nicht nur auf die Zeit nach dem 30.6.53, sondern auch auf den Zeitraum seit dem Inkrafttreten des Vertrages bezieht, blieben ungenau und wurden nicht vertieft.

b) Die deutsche Verpflichtung zur Leistung von Stationierungskosten für den Zeitraum nach dem 30.6.53 kann unter Umständen in einer so vorsichtigen Formulierung niedergelegt werden, daß sie deutscherseits akzeptabel erscheint. Zum Beispiel:

Die Höhe der Stationierungskosten wird durch eine Dreier-Vereinbarung festgelegt. Die so festgesetzten Summen werden dem deutschen Beitrag entnommen. (Deutscher Vorschlag)

Der französische Vorschlag lautet:

Die so festgesetzten Summen gehen zu Lasten Deutschlands.

2) Die Franzosen wiederholten ihren Vorschlag einer absoluten Stimmrechtsparität zwischen Deutschland und Frankreich auch für die Zukunft, und zwar für das gesamte Stimmrecht (gebildet aus den finanziellen und militärischen Beiträgen).

² Zur Ministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft vom 27. bis 30. Dezember 1951 in Paris vgl. Dok. 4. Vgl. auch AAPD 1951, Dok. 214, Dok. 215 und Dok. 216.

Der Berechnung zugrunde gelegt werden sollen hinsichtlich des finanziellen Teils die effektiven Beiträge, die von den einzelnen Staaten an die EVG geleistet und von dieser verwaltet werden. Zugunsten des deutschen Beitrags sollen die Stationierungskosten auf Grund einer besonderen Vertragsvorschrift einbezogen werden. Das sich hiernach ergebende deutsche und französische Stimmrecht soll addiert und jedem Staat zur Hälfte zugeteilt werden.

Die Franzosen befürchten, daß dieser Vorschlag vielleicht von den Holländern nicht angenommen wird. Holland könnte sagen, daß seine gesamten Wehrkosten (im Sinne der NATO-Richtlinien) stimmberechtigt sein müßten, wenn für Deutschland die Stationierungskosten angerechnet würden. (Aus diesem Grunde und überhaupt bevorzuge Frankreich, der Berechnung des Stimmrechts die globalen Verteidigungsbeiträge der Staaten zugrunde zu legen. Man mache diesen Vorschlag jetzt aber nur hilfsweise, da man nach dem Gespräch mit Botschafter Alphand am Vortage mit einer deutschen Annahme der Globalklausel nicht rechne.)

Die deutschen Vertreter sprachen sich (aus taktischen und anderen Gründen) im Sinne der Effektivklausel, also gegen die Globalbeitragslösung, aus, erklärten aber, die Frage nochmals gründlich prüfen zu wollen.

Herrn Staatssekretär Professor Dr. Hallstein

mit der Bitte um beschleunigte Erteilung einer Instruktion ergebenst vorgelegt.

Die drei unterzeichneten Delegierten schlagen folgende Weisung an die Delegation vor:

- 1) Die deutsche Delegation stimmt der von der französischen Delegation vorgeschlagenen Paritätsklausel zu und ist damit einverstanden, daß diese Parität nicht nur für die Übergangszeit bis zum 30.6.53, sondern auf Dauer vereinbart wird.
- 2) Der Berechnung des Stimmrechts sollen die effektiv an die EVG geleisteten Finanzbeiträge (neben den militärischen Kontingenten) zugrunde gelegt werden. Die Delegation wird aber ermächtigt, einer Lösung auf der Basis der Globalbeiträge zuzustimmen, falls die Paritätsklausel nicht anders durchgesetzt werden kann.
- 3) Die Berechnung des Stimmrechts auf Grund der Effektivbeiträge (einschließlich der deutschen Stationierungsleistung) soll auf die Zeit bis zum 30.6.53, höchstens bis zum 30.6.54, beschränkt werden; der Ministerrat der EVG soll aber ermächtigt sein, nach Ablauf der Übergangszeit mit Einstimmigkeit eine andere Handhabung des Stimmrechts zu beschließen.

Begründung:

- 1) Die Paritätsklausel zwischen Deutschland und Frankreich erscheint politisch sehr wünschenswert.
- 2) Die Berechnung des Stimmrechts auf Grund der Globalbeiträge kann unter Umständen sogar eine Verbesserung des deutschen Stimmrechts mit sich bringen, hat aber das Bedenken gegen sich, daß sie keinen Anreiz für die Staaten bietet, durch Leistungen an die EVG das eigene Stimmrecht zu verbessern.

3) Ein Abbau der Ausgaben in Indochina oder gar eine Aufgabe Indochinas bringt bei der Effektivklausel Frankreich und Deutschland eine echte Stimmverbesserung.

Dem Herrn Delegationschef³ ist eine Abschrift dieser Vorlage unmittelbar mit der Bitte vorgelegt worden, Ihnen beschleunigt seine Stellungnahme zu dem vorstehenden Vorschlag mitzuteilen. Es wäre erwünscht, wenn die oben erbetene Weisung am 5.4.52 bis spätestens zwölf Uhr in Paris einträfe.

gez. Kessel gez. Vialon gez. Ophüls

B 10 (Abteilung 2), Bd. 970

95

Besprechung unter Vorsitz des Bundeskanzlers Adenauer

Streng geheim!

5. April 1952¹

Protokoll über die Sitzung im Palais Schaumburg am 5. April 1952

Anwesend: der Herr Bundeskanzler, der Herr Bundesvizekanzler², der Herr Bundesminister für Wirtschaft³, Herr Staatssekretär Hallstein, AA, Herr Staatssekretär Hartmann, BfW, Herr Hermann J. Abs, Führer der deutschen Delegation für Schuldenregelung in London, Herr Prof. Böhm, Führer der deutschen Delegation für Wiedergutmachungsverhandlungen im Haag, Herr Rechtsanwalt Küster, stellvertretender Führer der deutschen Delegation für Wiedergutmachungsverhandlungen im Haag, Herr Ministerialdirektor Wolff, BdfF, Herr Ministerialdirektor Blankenhorn, AA, Herr Dr. Frowein, AA, als Protokollführer.

Beginn der Besprechung: 11.30 Uhr

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe von Herrn McCloy gestern erfahren, daß dieser von Minister Acheson angerufen worden sei mit der Mitteilung, man befürchte in USA den Sturz der Regierung Israels, dies müsse auf jeden Fall verhindert werden.⁴ Die Verhandlungen im Haag dürften nicht scheitern. Er

³ Theodor Blank.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Frowein am 6. April 1952 gefertigt.
Vgl. dazu auch ABS, Entscheidungen, S. 136, sowie BÖHM, Abkommen, S. 453 f.

² Franz Blücher.

³ Ludwig Erhard.

⁴ Am 4. April 1952 teilte der amerikanische Außenminister Acheson dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy mit, daß sich die israelische Botschaft in Washington an das amerikanische Außenministerium gewandt habe. Sie habe der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Bundesrepublik bei den Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel und den jüdischen Organisationen ein Angebot unterbreiten könne, das Israel aus innenpolitischen Gründen ablehnen müsse. Darauf sei erwidert worden: „1) No reason believe Ger[man]s are not acting in good faith; 2) size of claims obviously makes it difficult for Ger[man]s quickly evolve settlement plan; 3) reasonable to expect Ger[man]s w[ou]ld want time to examine claims in light other obligations, and US w[ou]ld not want to press Ger[man]s into commitments which might increase Ger[man] dependence on US aid [...];

(Bundeskanzler) habe erwidert, Herr Abs fürchte schlechte Rückwirkungen auf die Verhandlungen in London durch etwaige Zugeständnisse im Haag. Herr McCloy bitte darum um möglichst baldigen Besuch von Herrn Abs.

Herr Abs erklärte, Herr McCloy habe um den Besuch des Leiters der amerikanischen Delegation zur Londoner Schuldenkonferenz⁵ gebeten. Dieser sei aber aus London nicht abkömmlig gewesen. Aus einem Gespräch mit dem israelischen Delegierten zur Londoner Schuldenkonferenz⁶ habe er (Abs) entnommen, daß die israelische Regierung sich auch aus anderen Gründen (nicht nur wegen der Verhandlungen im Haag) in starken Schwierigkeiten befindet, insbesondere wohl wegen der verzweifelten wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Staats.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, aus seinen Informationen sei zu entnehmen, daß man sich in Washington ernste Sorgen mache, insbesondere im State Department. Acheson sei offensichtlich stark beunruhigt.

Herr Abs erklärte, wichtig sei es festzustellen, daß, wenn die Londoner Verhandlungen scheiterten, die Bundesrepublik zu keiner Leistung, an wen auch immer, fähig sei. Darüber sei sich auch Israel im klaren.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, wenn USA so starkes Interesse an dem Zustandekommen eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Israel haben, so sollen sie uns helfen, damit wir wirklich leisten können.

Herr Staatssekretär *Hallstein* fragte, ob zu der vorgesehenen Besprechung zwischen Herrn Abs und Herrn McCloy ein Mitglied der deutschen Delegation im Haag zugezogen werden soll.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte das. Das liege nicht in der Absicht des verabredeten Gesprächs.

Er bitte die Anwesenden, kein Wort über die hier geführten Verhandlungen nach außen dringen zu lassen, weder an die Presse noch an sonstige Dritte.

Nach seinem Eindruck legten die USA weniger Wert auf die Ansprüche der jüdischen Weltorganisation als auf die des Staates Israel.

Herr Abs erklärte, dies leuchte ihm sehr ein, da die Amerikaner entlastet werden wollten von den Beiträgen, die sie regelmäßig für den Staat Israel leisten müssen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete Herrn Abs, er sehe das falsch. Er (Bundeskanzler) glaube, daß man in USA politische Rückwirkungen durch einen Sturz der Regierung in Israel befürchte.

Rechtsanwalt *Küster* erklärte, die Bevorzugung des Staates Israel vor den jüdischen Weltorganisationen liege in der Richtung der bisherigen Verhandlungen im Haag.

Fortsetzung Fußnote von Seite 261

5) Dep[artmen]t hopes Israel can find way to give Ger[man]s adequate time fully explore this complicated problem.“ Acheson wies McCloy an: „Believe it desirable you sh[ould] inform Adenauer of serious political difficulties confronting Israel Government and that US considers it important that conference not be allowed to fail. Ger[man]s sh[ould] recognize unfortunate repercussions which w[ould] ensue if they now appear to have been insincere in their offer to negotiate.“ Vgl. FRUS 1952–1954, IX/1, S. 913 f.

5 Warren Lee Pierson.

6 Moshe Keren.

Der Herr *Bundeskanzler* bat darauf Professor Böhm, über die bisherigen Verhandlungen zu berichten.

Prof. *Böhm* berichtete über den vom Staate Israel geltend gemachten Anspruch. Es handele sich um einen Entschädigungsanspruch, der berechnet werde nach der Höhe der Eingliederungskosten für die vom Staate Israel aufgenommenen Flüchtlinge aus dem Machtbereich von Nazi-Deutschland.

Der Herr *Bundeskanzler* unterbrach. Er betonte, man müsse aufpassen, daß die israelischen Vertreter uns nicht „beschwindelten“. Es handele sich ja gar nicht um eine Entschädigung. Es handele sich um ein Zeichen der Versöhnung. Deutschland könne keine Forderung von Israel anerkennen.

Prof. *Böhm* erklärte, auch in den Verhandlungen im Haag sei zum Ausdruck gekommen, daß erst der dort zu schließende Vertrag die Grundlage für eine Forderung schaffe. Israel sei sich darüber klar, daß es sich nur auf die Erklärung der Bundesregierung vom 27.9.51⁷ im rechtlichen Sinne stützen kann.

Der Herr *Bundeskanzler* war der Ansicht, daß man in die Zahlen nicht hereinsteigen soll.

Für ihn sei entscheidend wichtig die Frage: Wie sollen wir es bezahlen?

Prof. *Böhm* erklärte, die Beurteilung dieser Frage könne nur von der Delegation zur Londoner Schuldenkonferenz vorgenommen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, es sei wichtig, wie und in welcher Zeit bezahlt werden könne. Er fragte, ob bekannt sei, daß Israel bereits jetzt Waren in Griechenland angeboten habe, die es hoffe, auf Grund der Verhandlungen im Haag von Deutschland zu erhalten.

Prof. *Böhm* erklärte, daß die israelischen Vertreter hierüber völlig offen gesprochen hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* war der Ansicht, Israel beabsichtige, sich durch die von Deutschland geforderten Leistungen zu industrialisieren. Es wolle zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich möglichst große Leistungen erhalten und sich außerdem die Märkte im Orient sichern. Aber damit werde man sich abfinden müssen.

Prof. *Böhm* wies darauf hin, daß die israelischen Vertreter ausdrücklich eine Antidumpingklausel angeboten hätten und über diesen Punkt überhaupt zu weiteren Sicherungen im Verhandlungswege bereit seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, es könne jetzt keine Forderung anerkannt werden, um später über die Erfüllung zu verhandeln.

Rechtsanwalt Küster erklärte, daß sich die deutsche Delegation im Haag vollkommen hinter Herrn Abs gestellt habe und daher über Erfüllungsmöglichkeiten nicht verhandelt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn Abs, ob es seine Verhandlungen auch störe, wenn man jetzt die Ausstattung eines Krankenhauses oder eines Altersheims direkt an Israel liefert.

Herr *Abs* erklärte, er halte das für verfrüht.

⁷ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag über die Anerkennung israelischer Ansprüche an die Bundesrepublik vgl. Dok. 72, Anm. 2.

Die Delegation im Haag sehe sich jetzt vor die Frage gestellt, ob sie der Regierung die Anerkennung einer bestimmten Summe empfehlen soll. Dies sei seiner Ansicht nach nicht möglich.

Man müsse vorher den gesamten Notenwechsel zwischen Israel und USA kennen, insbesondere die Antwortnote von USA an Israel auf die Note vom März 1951⁸.

Entscheidend sei: Was können wir leisten? Wenn immer von Warenlieferungen gesprochen werde, so vernebele das das Problem der Leistungsfähigkeit. Es sei dann noch besser, in harten Dollars zu zahlen, als durch Warenlieferungen, wodurch unsere Märkte verdorben würden.

Israel wolle eine Milliarde Dollar in fünf Jahren. Darüber sei überhaupt nicht zu diskutieren.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, in seinen Gesprächen mit Herrn Goldmann sei von fünf Jahren nie die Rede gewesen. Goldmann wollte damals sofortige und sichtbare Leistungen.

Herr *Abs* erklärte, den Israelis müsse klar gemacht werden, daß im Verhältnis zu dem in London verhandelten Schuldenkomplex für Israel nicht mehr als etwa 10 bis 15 Millionen Dollar Jahresannuitäten in Frage kämen, und nicht, wie sie erwarteten, 200 Millionen. Die Härte der Enttäuschung werde nur herausgeschoben, aber niemals aufgehoben werden können.

Prof. *Böhm* wies daraufhin, daß im Briefe des Bundeskanzlers an Dr. Goldmann vom 6.12.51⁹ die Bemerkung stehe, es sei nunmehr die Zeit gekommen, um Verhandlungen aufzunehmen. Er (*Böhm*) sei der Ansicht, man habe jetzt elementare Verpflichtungen, die Härte und das Ausmaß der Enttäuschung unverzüglich dem Verhandlungspartner mitzuteilen. Unmöglich sei die Haltung, dies noch weiter hinauszuschieben. Unter Umständen sei es seiner Ansicht nach besser, den Israel-Anspruch in toto abzulehnen und nur über individuelle Wiedergutmachung zu verhandeln.

⁸ Korrigiert aus: „März 1952“.

Zur Note der israelischen Regierung vom 12. März 1951 an die Vier Mächte über die Forderungen Israels an Deutschland vgl. Dok. 92, Anm. 2.

In ihrer Antwort vom 5. Juli 1951 wiesen die USA darauf hin, daß sie bereits während der nationalsozialistischen Herrschaft und auch danach Tausenden Juden Zuflucht gewährt und – gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien – wesentlich zur Finanzierung der IRO beigetragen hätten. Auf der Reparationskonferenz vom 9. November 1945 bis 13. Januar 1946 in Paris sei ferner beschlossen worden, Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus einem Teil der deutschen Guthaben im Ausland und dem in Deutschland von den alliierten Mächten aufgefundenen Gold zu entschädigen: „From that conference emerged the Paris Reparation Agreement, which not only determined the percentage share in reparation of the signatories but also provided that the reparation receipts shall be regarded as covering all their claims against Germany arising out of the war but without prejudice to the final settlement of German reparations. The effect of these decisions is to preclude the assertion by the Government of the United States, on its own behalf or on behalf of other States, of further reparation demands on Germany pending a definitive settlement in the nature of a peace treaty. [...] The Government of the United States therefore regrets that it cannot impose on the Government of the German Federal Republic an obligation to pay reparation to Israel as a condition to implementation of the decision reached by the Foreign Ministers at their conference in Brussels to place Allied-German relations on a new basis. The Government of the United States wishes to emphasize, however, that the new relationship will not affect a definitive settlement of all problems arising out of the war, nor prejudice the consideration at the time of such a settlement of any unresolved questions deemed appropriate to it.“ Vgl. DOCUMENTS 1951, S. 440 f.

⁹ Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 2, sowie Dok. 110, Anm. 3.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, es bestehe doch offenbar keine erhebliche Differenz zwischen den Standpunkten im Haag und in London.

Herr *Abs* wandte sich noch einmal mit größter Entschiedenheit gegen die Anerkennung einer bestimmten Summe auch nur in der Form der Empfehlung durch die Delegation. Er selbst verhandele in London mit 31 Staaten; und er erkenne selbst verbrieftete Forderungen nicht an. Er habe zunächst Aussicht gehabt, ein vierjähriges Moratorium zu erhalten. Die Aussicht sei aber durch die im Haag angemeldeten Wiedergutmachungsforderungen praktisch erledigt. Zu beachten sei auch die von den USA beanspruchte unbedingte Priorität der Nachkriegsforderungen. Eine Anerkennung irgendeiner Forderung komme erst in Frage, wenn die Leistungsfähigkeit festgestellt sei.

Der Herr *Bundeskanzler* wies auf den Unterschied hin, der zwischen den Forderungen Israels und den Forderungen aller übrigen Gläubiger bestehe. Dieser Unterschied müsse gesehen werden und deswegen seien getrennte Verhandlungen berechtigt. Der innere Zusammenhang zwischen den Verhandlungen liege im Transfer-Problem.

Herr *Abs* meinte, er könne eine Verschiedenheit der Ansprüche zum mindesten dann nicht mehr anerkennen, wenn einmal der Anspruch Israels vertraglich vereinbart sei. Dann sei er zu erfüllen wie alle anderen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies noch einmal darauf hin, daß die USA helfen müßten, um für die Bundesrepublik eine Erfüllungsmöglichkeit zu schaffen.

Herr *Abs* erklärte mit Entschiedenheit, er wünsche keine Nennung einer Zahl vor der Osterpause.

Minister *Erhard* war der Ansicht, daß Warenlieferungen auf jeden Fall der Zahlung in Valuta vorzuziehen seien. Er könne sich vorstellen, daß mit Warenlieferungen sofort begonnen werden könne, wenn man eine Größenordnung wähle, die die Londoner Verhandlungen nicht störten. Er denke so etwa für die nächsten fünf Jahre an Lieferungen von jährlich 100 Millionen DM.

Herr *Abs* erwidierte, auch derartige Lieferungen würden entschieden stören. Er glaube nicht, daß er seine Aufgabe weiterführen könne, falls derartige Lieferungen erfolgen. Er wolle ja jetzt nichts anderes, als nur eine gewisse Zeitspanne, um wirklich klar zu sehen.

Rechtsanwalt *Küster* erwidierte, gerade um diese Zeitspanne handele es sich. Sie sei für die israelischen Vertreter untragbar. Die deutsche Delegation wünsche lediglich die Ermächtigung, im Haag genauso weit gehen zu können wie in London, d.h. man müsse die von dem Gläubiger erhobene Forderung ziffernmäßig prüfen und imstande sein, seine Ansicht über das Ergebnis dieser Prüfung auszudrücken.

Herr Vizekanzler *Blücher* wies auf die entscheidende Bedeutung der Rücksprache zwischen Herrn *Abs* und Herrn *McCloy* hin. Wir dürften nicht den Boden der Wirklichkeit verlassen und deswegen nicht vorzeitig Zahlen nennen. Die Aussprache *Abs/McCloy* müsse auch die Frage der Priorität klären. Vielleicht könne man erreichen, daß USA bezüglich der Priorität der Nachkriegsschulden Konzessionen machen.

Auch in London sei für die Anerkennung einer Forderung der Höhe nach die Transfermöglichkeit entscheidend.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, es solle Herrn McCloy gesagt werden, daß nur USA helfen könnten. „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.“

Rechtsanwalt *Küster* erklärte, die Delegation wolle erreichen, daß Israels Forderung in einer bestimmten rechnungsmäßig nachgeprüften Höhe sozusagen zur Konkurstabelle angemeldet werde. Nach seiner Ansicht verlören wir sonst das Gesicht mit Rücksicht auf den Brief vom 6. 12. 52.

Herr *Abs* entgegnete, in der in London aufgestellten Schuldenliste würden alle Gläubiger in der Höhe ihrer Anmeldungen berücksichtigt. Es gebe keine anerkannten Forderungen. In dieser Liste ständen auch die Forderungen des Staates Israel und der jüdischen Verbände in der Höhe wie angemeldet.

Wenn man jetzt irgendeine Zahl nenne, ehe die Leistungsfähigkeit festgestellt sei, handele man unehrlich.

Prof. *Böhm* erklärte, für ihn stelle sich die Frage so: Sollen wir jetzt im Haag erklären, in London ist die Israel-Forderung in voller Höhe in der Schuldenliste eingetragen, oder sollen wir sagen: Die deutsche Delegation empfiehlt, die Israel-Forderung in London mit drei Milliarden DM einzusetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob die Delegation also lediglich eine Ermächtigung dafür wünsche zu erklären, daß man die Unterlagen geprüft habe und zu der und der Höhe gelangt sei.

Prof. *Böhm* bejahte das.

Der Herr *Bundeskanzler* wandte sich an Herrn *Abs* mit der Bemerkung, er sehe dann wirklich keinen Grund mehr, diese Ermächtigung zu versagen.

Herr *Abs* wies darauf hin, welche Hoffnung bei Israel durch eine solche Erklärung geweckt werde. Er halte sie für zu gefährlich.

Staatssekretär *Hallstein* gab zu bedenken, ob man in der Beantwortung der von Prof. *Böhm* gestellten Frage überhaupt noch frei sei und ob nicht vielmehr durch den Brief vom 6. 12. 51 eine Verpflichtung zur Beantwortung besteht.

Minister *Erhard* gab zu bedenken, daß gegenüber den anderen Gläubigern die Interessenlage bei Israel eine andere sei. Israel wolle keine Zinsen und keine Amortisation, sondern Kapitalrückzahlungen in möglichst kurzer Frist.

Der Herr *Vizekanzler* erklärte, wenn der Anregung von Rechtsanwalt *Küster* zur Anmeldung einer bestimmten Forderung zur Konkurstabelle gefolgt werde, ergebe sich daraus dreierlei:

- 1) Festsetzung einer Quote,
- 2) Zahlungen in etwa 20–25 Jahren,
- 3) Kürzung auch aller übrigen Gläubigerforderungen.

Herr *Abs* wies darauf hin, daß die Israel-Forderung nicht Gegenstand von London sei.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte noch einmal klar, daß keine andere Ermächtigung verlangt würde als die, daß eine Summe genannt werden dürfe, die auf Grund der vorgelegten Unterlagen rechnungsmäßig geprüft sei.

Wenn das richtig sei, so glaube er, daß die deutsche Delegation im Haag offenbar lediglich eine psychologische Wirkung erzielen solle. Er stelle sich dann die Er-

klärung etwa so vor: Wir haben uns überzeugt davon, daß die und die Kosten Israel entstanden sind. Wann und wie sie gezahlt werden, wissen wir nicht.

Dann müsse Herr Abs zu Herrn McCloy gehen und diesen um Hilfe bitten.

Herr Abs erklärte, er wehre sich gegen jede Erklärung, ob in dieser nun eine Anerkennung zu sehen sei oder nicht.

Er wolle noch einmal auf die Note von USA an Israel zurückkommen. Wisse irgend jemand, was in dieser Note stehe?

Prof. Böhm erwiederte, er wisse das nicht, sondern könne nur aus der Antwortnote Israels an die USA entnehmen, daß USA gewisse Einwendungen erhoben haben.

Prof. Böhm verlas dann eine Note der USA an Israel vom 24. Januar 1952, in der diese ihre Sympathie zu dem Anspruch Israels zum Ausdruck bringen.¹⁰

Nach kurzen Erörterungen zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler und Herrn Abs über die möglichen Rückwirkungen einer solchen Erklärung wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen, damit die deutschen Delegierten für die Verhandlungen im Haag die Möglichkeit haben, die Erklärung schriftlich zu formulieren. Während der Pause erklärte der Herr Bundeskanzler, Herr McCloy habe gestern eine Besprechung mit sichtbarer Erregung verlassen mit der Erklärung, er habe soeben die Meldung bekommen, die Verhandlungen im Haag seien geplatzt, er müsse sofort feststellen, ob das richtig sei.¹¹

Nach Wiederaufnahme der Besprechung wurde die schriftliche Formulierung der Erklärung vorgelegt und auf Anregung des Herrn Bundeskanzlers ein weiterer Satz am Schluß hinzugefügt.¹²

Der Herr Bundeskanzler gab nun die Weisung, daß Prof. Böhm und Herr Küster Herrn Abs bei der Besprechung mit Herrn McCloy begleiten sollen, er habe seine Ansicht in diesem Punkte geändert. Herrn McCloy solle die Erklärung, so wie sie nunmehr vorliege, als endgültige gezeigt werden. Es solle ferner mit Herrn McCloy erörtert werden, ob irgendeine Möglichkeit bestehe, daß USA die Bundesrepublik in Stand setze, gegenüber Israel seine der Höhe nach noch zu bestimmenden Verpflichtungen zu erfüllen.¹³

Die Sitzung schloß gegen 13.45 Uhr.

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 17

10 In der Note erklärte der amerikanische Außenminister Acheson: „The United States Government has been and is of the opinion that a settlement of the Israel claim against Germany should be effected through direct negotiations between the Israel Government and the Government of the German Federal Republic. [...] The United States Government will await with sympathetic interest the outcome of the negotiations.“ Vgl. DOCUMENTS 1952, S. 50.

11 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 4. April 1952 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 34–56.

12 Zur Erklärung des Delegationsleiters Böhm, Wassenaar, vom 7. April 1952 bei den Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel und den jüdischen Organisationen vgl. Dok. 97.

13 Zum Gespräch mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy am 5. April 1952 vermerkte Hermann Josef Abs im Rückblick: „Ich unterbreitete McCloy drei Vorschläge, auf welche Weise die Vereinigten Staaten zu einem Fortschritt der Verhandlungen beitragen könnten: 1) Israel sollte die Auflegung einer internationalen Anleihe ermöglicht werden. 2) Für die Wiedergutmachung könnte